



Analytischer Bericht
der Gemeinderatssitzungen
Compte rendu analytique
des séances du conseil communal

No 4/2024

Sitzungen vom / Séance du 30.09.2024



VILLE DE
LUXEMBOURG
www.vdl.lu



multiplicity



TAGESORDNUNG

der Sitzung vom Montag, dem 30. September 2024

IN ÖFFENTLICHER SITZUNG

Vereidigung von Rat David Wagner	361
I. Fragen der Gemeinderäte	361
1) Frage von Rätin Gaasch zur Vorstellung des Umweltberichts und -aktionsplans	361
2) Dringliche Frage von Rat Back zur Sicherheit von Radfahrern, insbesondere in der Avenue Marie-Thérèse	362
3) Dringliche Frage von Rätin Brömmel über Asbest in der Schule von Gasperich	362
II. Verkehr	363
III. Konventionen	364
IV. Kostenvoranschläge	368
1) Bau einer Station zur Aufnahme von Klärschlamm und Erweiterung der Garage sowie der Lagerhalle auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage in Bonneweg (berichtigter Kostenvoranschlag)	368
2) Renovierung und Erweiterung der Kälteerzeugungsanlage des „Rocade“-Gebäudes (berichtigter Kostenvoranschlag)	370
3) Bau einer Brasserie im Parc de Gasperich (berichtigter Kostenvoranschlag)	371
V. Urbanismus	372
1) Place de l'Etoile	372
2) Vorschlag des Kulturministeriums, die Gebäude Nr. 12 und 14, Rue du Pont als nationale Denkmäler einzustufen	376
3) Vorschlag des Kulturministeriums, das Gebäude Nr. 2, Rue des Roses als nationales Kulturerbe einzustufen	377
VI. Außerordentliche Subsidien	377
VII. Erhöhung des Kapitals der Gesellschaft Carsharing Luxembourg	379
VIII. Motion für die Überarbeitung der Pläne zur Umgestaltung der Rue de Gasperich	381
IX. Motion für zugänglichere und transparentere Sitzungen des Gemeinderates	382

X.	Gerichtsangelegenheiten	384
XI.	Schaffung / Streichung von Posten	384

IN NICHTÖFFENTLICHER SITZUNG

XII.	QuattroPole - Nachfolge von Herrn Pascal Clement als Vertreter der Stadt in der Generalversammlung der Vereinigung QuattroPole (Punkt wurde vertagt)	384
XIII.	SEBES - Ersetzung von Frau Nathalie Oberweis als stellvertretende Delegierte	384
XIV.	Sozialamt - Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrats	384
XV.	Sozialamt: Personalangelegenheiten (Gutachten)	384
XVI.	Zivilhospize: Personalangelegenheiten (Gutachten)	384
XVII.	Stiftung J. - P. Pescatore: Personalangelegenheiten (Gutachten)	384
XVIII.	Personalangelegenheiten der Stadt Luxemburg (Beschluss)	384

Zum Livestream-Archiv
der Sitzungen des
Gemeinderates:



Bürgermeisterin Lydie POLFER leitet die Sitzung.

In öffentlicher Sitzung

VEREIDIGUNG VON RAT DAVID WAGNER

Herr David Wagner, der das Mandat von Frau Nathalie Oberweis weiterführt, wird als Mitglied des Gemeinderates der Stadt Luxemburg vereidigt.

Rat David WAGNER (déi Lénk): Ich werde auf eine lange Jungfernrede verzichten, ist es doch nicht das erste Mal, dass ich meine Partei im Gemeinderat der Stadt Luxemburg vertrete - und wir haben viel zu tun. Es freut mich, *déi Lénk* zum dritten Mal in diesem Gemeinderat vertreten zu können - diesmal als einziger Vertreter meiner Partei. Es gab Zeiten, in denen wir nicht im Gemeinderat der Stadt Luxemburg vertreten waren, und es gab Zeiten, in denen wir zwei Vertreter hatten. Der Trend kann nur noch aufwärts gehen. Ich bin voll motiviert.

Meiner Vorgängerin Nathalie Oberweis möchte ich danken. Sie hat einen neuen Job als Lehrerin im Lycée Ermesinde angenommen und kann montags nicht anwesend sein. Sämtliche Motionen, die sie in diesem Jahr eingereicht hat, wurden mir zugestellt. Meine Kollegin hat intensiv gearbeitet und bleibt weiterhin aktives Mitglied unserer politischen Sektion.

Da ich nun zwei Jahre früher als geplant das Mandat im Gemeinderat der Stadt Luxemburg anrete, kann man von einer Art Frühgeburt sprechen. Ich freue mich auf die nächsten fünf Jahre, auf die politische Arbeit in diesem Gremium und darauf, das Programm von *déi Lénk* zu verteidigen. Das wird vielleicht manchmal etwas heftig, doch werde ich es möglichst vermeiden, in einer Diskussion persönlich zu werden.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit. Eine lebendige Demokratie lebt vom Austausch und von verschiedenen Ansichten. Wird dieser Austausch auf eine korrekte, menschliche und faire Art und Weise gehandhabt, kann dies für unser demokratisches Zusammenleben nur einen Mehrwert darstellen.

Der Namensaufruf ergibt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

Zur Tagesordnung

Rat François BENOY (déi gréng): In der letzten Gemeinderatssitzung vor den Sommerferien konnte die vorgesehene Tagesordnung nicht vollständig abgearbeitet werden. Die Punkte 7 bis 12 sowie Punkt 14 wurden auf die erste Sitzung nach den Ferien vertagt. Ich stelle fest, dass davon lediglich die Punkte 11 und 12 aufgegriffen wurden. Die beiden von uns eingereichten Motionen stehen auf der Tagesordnung. Warum stehen die übrigen Punkte nicht auf der Tagesordnung? Ist vorgesehen, diese Punkte in der kommenden Sitzung zu behandeln?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die heutige Tagesordnung ist bereits gut gefüllt. Die Punkte 7 bis 10 sowie Punkt 14 der letzten Sitzung vor den Sommerferien werden in der nächsten Sitzung behandelt werden. Aufgrund der Änderungen, die in den Fraktionen stattgefunden haben, werden wir Punkt 12 heute nicht behandeln. Wir werden uns mit dem Innenminister beraten, um eine Lösung zu finden, die so gerecht wie möglich sein wird.

I. FRAGEN DER GEMEINDERÄTE

1) Frage von Rätin Gaasch zur Vorstellung des Umweltberichts und -aktionsplans

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Ich freue mich, dass diese Frage, die ich bereits am 11. März 2024 eingereicht hatte, heute behandelt werden kann. Der Umweltbericht und -aktionsplan ist ein wichtiges Instrument, das einen Überblick und Details über die Maßnahmen der Stadt Luxemburg im Umweltbereich liefert. Im Prinzip wird dieses Dokument jährlich vorgelegt: Die Vorstellung des Umweltberichts bezieht sich auf das vergangene Jahr und der Aktionsplan auf das laufende Jahr. Allerdings muss ich feststellen, dass der letzte Umweltbericht, der dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit vorgelegt wurde, aus dem Jahr 2020 stammt, und dass der letzte Aktionsplan die Maßnahmen für 2021-2022 betrifft. Als Mitglieder des Gemeinderats werden uns somit alle Informationen über die aktuelle Situation vorenthalten, die wir für die Ausübung unseres Mandats benötigen, zum Beispiel bei den jährlichen Budgetdebatten. Wann gedenkt der Schöffenrat, dem Gemeinderat die Umweltberichte 2021 und 2022 sowie den Aktionsplan 2023 vorzulegen? Für wann ist die Vorstellung des Umweltberichts 2023 und des Aktionsplans 2024 geplant?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich möchte daran erinnern - auch für die neuen Mitglieder des Gemeinderates - dass die Gemeinderatsmitglieder gebeten sind, ihre Fragen kurz und präzise stellen und sich dabei längerer Ausführungen zu enthalten.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Ich lese nur das vor, was ich schriftlich gefragt hatte.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich würde auch alle Ratsmitglieder bitten, sich bereits beim Verfassen der Fragen kurz zu fassen.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Wird der Schöffenrat, bis das vollständige Dokument vorliegt, Sitzungen der Umweltkommission einberufen, um den Gemeinderat umfassend über die Situation und die in der Stadt Luxemburg im Umweltbereich zu ergreifenden Maßnahmen zu informieren, insbesondere in den Bereichen der Energieeffizienz von Gebäuden, der Abfallwirtschaft und der Verordnung über Baumaßnahmen?

Schöffe Maurice BAUER: Zunächst möchte ich mich für die lange Antwortzeit entschuldigen. In den vergangenen Jahren erwies sich der Zugang zu Informationen über Energie und Klimaschutz als sehr schwierig. Unser externer Partner weigerte sich, uns diese Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere aus Gründen des Datenschutzes. Dieses Problem ist nun gelöst. Der Bericht für das Jahr 2022 wird voraussichtlich im November 2024 und der Bericht für das Jahr 2023 Anfang 2025 vorliegen. Es dürfte anschließend möglich sein, zu unserem üblichen Rhythmus zurückkehren und den Bericht wieder jährlich vorlegen zu können.

Ich möchte daran erinnern, dass ich während der Haushaltsdebatten eine Reihe von Informationen zu diesem Thema gegeben habe. Informationen werden auch im Rahmen des *Klimateams* bereitgestellt, das nun wieder regelmäßig zusammentrifft. Das *Klimateam*, dem auch die Umweltkommission angehört, trat am 12. Juni 2024 zusammen und ein zweites Treffen ist noch vor Ende des Jahres 2024 geplant. Wir arbeiten derzeit an einer ganzen Reihe von Maßnahmen, die wir der Umweltkommission so bald wie möglich vorstellen werden.

2) Dringliche Frage von Rat Back zur Sicherheit von Radfahrern, insbesondere in der Avenue Marie-Thérèse

Rat Nicolas BACK (déi gréng): Am 17. Juli wurde in der Avenue Marie-Thérèse ein Radfahrer von einem LKW angefahren. Der junge Mann wurde schwer verletzt. Er verbrachte zwei Wochen im Krankenhaus und ist derzeit auf Krücken angewiesen. Angesichts des Zustands des Fahrrads hätten die Folgen des Unfalls noch schlimmer sein können. Nach unseren Informationen ereignete sich der Unfall an der Kreuzung zwischen Avenue Marie-Thérèse und Boulevard Royal, als der LKW-Fahrer nach rechts in Richtung Bahnhof abbiegen wollte.

Während der Sommermonate haben sich mehrere weitere Unfälle mit Fahrrädern ereignet. Es gab mindestens zwei weitere Unfälle in der Avenue Marie-Thérèse, einen Unfall auf dem Place de l'Étoile und einen in der Avenue Pasteur.

Dies zeigt, dass die Sicherheit der Radfahrer nicht gewährleistet ist. Viele Personen, die im Rahmen der Erstellung des Mobilitätsplans befragt wurden, vertraten die gleiche Ansicht. Das Ziel des Schöffenkollégiums, mehr Menschen dazu zu bringen, das Fahrrad zu benutzen, kann nur erreicht werden, wenn die Sicherheit verbessert wird.

- Können Sie uns im Detail erläutern, wie es zu dem erwähnten Unfall in der Avenue Marie-Thérèse gekommen ist?
- Haben Sie weitere Informationen über die anderen Unfälle, die sich im Sommer 2024 ereignet haben?
- Teilen Sie unsere Ansicht, dass der Radweg in der Avenue Marie-Thérèse neugestaltet werden sollte? Wenn ja, welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die Sicherheit der Radfahrer zu verbessern? Bis wann sollen diese Maßnahmen umgesetzt sein? Wir sind sicher, dass Verbesserungen möglich sind, wenn der politische Wille vorhanden ist.
- Sind Ihnen andere Stellen in der Stadt bekannt oder wurden Ihnen andere Stellen gemeldet, die für Radfahrer besonders gefährlich sind? Durch welche Lösungen gedenken Sie die Sicherheit an diesen Stellen zu verbessern?

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: In der Avenue Marie-Thérèse (am Place de Bruxelles) hat sich in der Tat ein tragischer Unfall ereignet. Viele Unfälle mit Radfahrern und Fußgängern enden tragisch, und oft ist menschliches Versagen die Ursache. In seiner schriftlichen Frage hat Rat Back die Sicherheit der Infrastruktur in Frage gestellt. Wir haben die Sicherheit in der Avenue Marie-Thérèse in den vergangenen Jahren verbessert: Der Radweg wurde angehoben und die Parkplätze entlang der Straße wurden entfernt.

An allen Kreuzungen müssen Rechtsabbieger auf andere Verkehrsteilnehmer achten, insbesondere auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer, d.h. Radfahrer und Fußgänger. Im vorliegenden Fall war nach Angaben der zuständigen Behörden und der Presse der Fahrer des LKWs für den Unfall verantwortlich.

Im Rahmen der Realisierung der Fußgängerbrücke unter dem Pont Adolphe durch den Staat wurde die Kreuzung am Place de Bruxelles im Jahr 2016 neugestaltet, wobei auch farbige Markierungen auf der Fahrbahn aufgebracht wurden. Nach dem erwähnten Unfall wurde überprüft und bestätigt, dass alles gemäß den bestehenden staatlichen Normen umgesetzt worden war. Es handelt sich um eine Kreuzung wie viele andere auch. Einige Kreuzungen sind gefährlicher, weil dort mehr Fahrzeuge unterwegs sind und mehr Fahrzeuge nach rechts oder links abbiegen. Ideal wäre es gewesen, beim Bau der erwähnten Fußgänger- und Fahrradbrücke eine

Fahrradunterführung zu bauen, doch war dies leider aus technischen Gründen, d.h. aufgrund der Beschaffenheit des Ortes, nicht möglich.

Wir erwägen, gemeinsam mit dem Staat eine Sensibilisierungskampagne zu starten, um den Autofahrern bewusst zu machen, dass die Anzahl der Radfahrer auf der Straße zugenommen hat.

Wir haben das Ingenieurbüro Gehlen beauftragt, in den kommenden sechs Monaten die Radwege in der Stadt und die sanfte Mobilität im Allgemeinen zu analysieren und uns Vorschläge zur Verbesserung der Sicherheit von Radfahrern und Fußgängern zu unterbreiten.

Der zweite von Rat Back erwähnte Unfall hat nichts mit dem ersten zu tun: Es kam zu einem Frontalzusammenstoß zwischen zwei Radfahrern, nachdem einer von ihnen nicht darauf geachtet hatte, ob er fahren durfte oder nicht. Der Unfall ereignete sich an einer anderen Stelle der Avenue Marie-Thérèse, nämlich auf dem Fußgängerüberweg, der vom Stadtpark in Richtung Fußgängerbrücke unter dem Pont Adolphe führt. Die Ampel funktionierte ordnungsgemäß. Wir sind uns jedoch bewusst, dass die provisorische Situation an der betreffenden Stelle nicht ideal ist. Unsere Dienststellen werden dem Schöffenrat in den kommenden Monaten eine dauerhafte Lösung vorschlagen.

Die Stadt wird nicht systematisch über alle Unfälle informiert, die sich auf dem Gebiet der Hauptstadt ereignen. Wenn wir von der Polizei oder aus der Presse erfahren, dass ein Unfall stattgefunden hat, versuchen unsere Dienste den Grund dafür herauszufinden. Häufig handelt es sich um Fälle von Missachtung der Vorfahrt. In allen uns bekannt gewordenen Fällen entsprachen die Kreuzungen den geltenden Sicherheitsstandards. Wir werden unsere Bemühungen fortsetzen, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu verbessern.

Rat Nicolas BACK (déi gréng): Werden die Ergebnisse der Studie des Ingenieurbüros Gehlen veröffentlicht oder werden sie geheim gehalten, wie es bezüglich der Zebrastreifen gehandhabt wurde?

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Ich bin mir nicht sicher, ob ich auf solche Unterstellungen antworten soll. Das Planungsbüro hat seine Arbeit aufgenommen und wenn die Ergebnisse vorliegen, werden wir sie selbstverständlich dem Gemeinderat mitteilen. Uns geht es um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und wir haben nichts zu verbergen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Im Straßenverkehr muss jeder auf den Anderen Rücksicht nehmen. Während Radfahrer im Vergleich zu Autos stärker gefährdet sind, sind Fußgänger gegenüber Radfahrern stärker gefährdet. In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass es zwischen 10.00 und 18.00 Uhr verboten ist, mit dem Fahrrad durch die Fußgängerzone zu fahren. Wir stellen täglich fest, dass dieses Verbot nicht eingehalten wird. Ich habe bei der Polizei diesbezüglich interveniert. Man kann nur dankbar sein, dass es nicht zu mehr Unfällen zwischen Radfahrern und Fußgängern kommt.

3) Dringliche Frage von Rätin Brömmel über Asbest in der Schule von Gasperich

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Das alte Gebäude der Grundschule in Gasperich ist derzeit wegen Asbestsanierungsarbeiten für den Unterricht geschlossen.

- Wann und an welchen Stellen des Gebäudes wurde Asbest entdeckt? Wie hoch ist der Kontaminierungsgrad?

- Wie und in welchem Zeitraum wird die Asbestsanierung durchgeführt?
- Kann ausgeschlossen werden, dass in der Vergangenheit Gesundheitsrisiken für Schüler und Lehrpersonal bestanden haben?
- Wurden die Eltern der Schüler, die die Klassen im alten Gebäude besucht haben, informiert? Wenn nein, warum nicht?
- Hat der Schöfferrat das Risiko des Vorhandenseins von Asbest in anderen Schulgebäuden untersucht? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: 2012 hatte der Schöfferrat ein Audit über alle Schulgebäude der Stadt in Auftrag gegeben, um das mögliche Vorhandensein von Asbest festzustellen. Dabei wurde Asbest im Dachboden und im Untergeschoss der Gaspericher Grundschule entdeckt. Die betroffenen Bereiche wurden sofort geschlossen und es wurden Warnbänder angebracht, die auf das Vorhandensein von Asbest hinweisen. Es ist allgemein bekannt, dass Asbest keine Gefahr darstellt, solange die betroffenen Gebäudeteile nicht angerührt werden und er sich nicht in der Luft ausbreitet.

Seit dem Audit aus dem Jahr 2012 haben spezialisierte Unternehmen in 16 Gebäuden Sanierungsarbeiten durchgeführt, dies jeweils während der Schulferien, unter strengsten Sicherheitsbedingungen und unter Aufsicht der Gewerbeinspektion (ITM). Die Luftqualität wurde dabei ständig kontrolliert. Der Abschluss der Sanierungsarbeiten in der Gaspericher Grundschule war für die *Rentrée* 2024/2025 geplant, doch kam es zu einer leichten Verzögerung. In einer Woche (am 7. Oktober 2024) sollen alle Arbeiten abgeschlossen sein. Die Gesundheit der Kinder gehört zu den wichtigsten Dingen, denen wir uns verpflichtet haben.

II. VERKEHR

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Unsere Fraktion wird sich wie üblich beim Votum betr. jene Regelungen enthalten, wo im Rahmen von Baustellen Fußgänger keinen Zugang zum Bürgersteig haben. 46 Straßen sind betroffen. Da die Straßen im Herbst rutschiger sind, wird es für den Fußgänger noch gefährlicher. Der Fußgänger ist das schwächste Glied in der Kette der Verkehrsteilnehmer und für seine Sicherheit muss gesorgt werden. Wäre es nicht möglich, anstatt immer sofort eine Genehmigung zur Sperrung eines Bürgersteiges zu erteilen, zuvor eine Begründung dafür einzufordern? Die Nummern der Reglements, bei denen wir uns beim Votum enthalten werden, wurden dem Generalsekretariat mitgeteilt.

Rat François BENOY (déi gréng): Auch, wenn es mir nach der Antwort von Schöffe Goldschmidt auf die Frage von Rat Back schwerfällt, werde ich meine Intervention mit einer positiven Bemerkung beginnen.

Wir begrüßen, dass das Pilotprojekt „Kuelebiërg“ angegangen wird. Unsere Fraktion hat seit Jahren darauf hingewiesen, dass man die Infrastruktur anpassen muss, um den Verkehr zu beruhigen. Es ist demnach zu begrüßen, dass nun zumindest an dieser Stelle der Verkehr durch provisorische Verengungen etwas reduziert werden soll, eine Maßnahme, die sowohl den Radfahrern als auch den Anwohnern zugutekommen wird. Allerdings stellt sich die Frage, wie lange dieses Pilotprojekt laufen wird. Wir würden uns freuen, wenn uns die Ergebnisse der Projektbewertung in der Mobilitätskommission vorgestellt

werden könnten, damit ich eine Reihe von Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer einbringen kann.

Es gibt neue Schilder, um die Autofahrer auf den einzuhaltenen Abstand von mindestens 1,5 m zum Fahrrad aufmerksam zu machen. Wie viele Schilder möchten Sie auf dem Stadtgebiet aufstellen?

Verschiedene der vorliegenden Verkehrsregelungen stehen im Zusammenhang mit der Baustelle in der Rue de Strasbourg. Ich möchte erneut betonen, dass bei dieser Baustelle dafür Sorge getragen werden sollte, die Bedingungen für die Fußgänger zu verbessern. Für Personen mit Kinderwagen stellt die aktuelle Situation eine Zumutung dar. In den vergangenen Monaten wurden keinerlei Verbesserungen im Interesse der Fußgänger in die Wege geleitet.

Andere Verkehrsregelungen stehen im Zusammenhang mit einer Baustelle in der Rue de Wiltz. Eine Umleitung für den Radverkehr wurde zwar vorgenommen, doch führt diese in eine Straße, in der ebenfalls Bauarbeiten durchgeführt werden.

Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass die CityShoppingbus-Haltestelle im Bereich des Glacisfeldes gestrichen werden soll. Ist lediglich eine Verlegung der Haltestelle vorgesehen oder handelt es sich dabei um eine grundlegendere Änderung?

Verschiedene Verkehrsregelungen betreffen das Umfeld der Schulen Kiem und Mühlenbach. Welche Änderungen sind hier vorgesehen?

Rat Claude RADOUX (DP): Im Zusammenhang mit der Intervention von Rat Boisante sei daran erinnert, dass ich vorgeschlagen hatte, die Diskussion betr. die Situationen, wo Bürgersteige aufgrund von Baustellen für Fußgänger nicht zugänglich sind, in der beratenden Kommission zu führen, um dort zusammen mit unseren Dienststellen zu besprechen, warum und unter welchen Bedingungen die Bürgersteige für den Fußgängerverkehr gesperrt werden, mit dem Ziel, auf der Basis von Fakten einen Konsens zu finden.

Im Februar 2024 wurde in der Mobilitätskommission über die Möglichkeit diskutiert, den Radweg bereits ab dem Boulevard Prince Henri II in Richtung Avenue Marie-Thérèse zu führen. Es wurde festgehalten, dies während vier Wochen bis zu den Osterferien zu testen und dann eine Bewertung vorzunehmen. Wurde eine Bewertung durchgeführt? Soll diese Maßnahme durch eine temporäre oder definitive Verkehrsregelung verlängert werden? Ich stelle fest, dass es außerhalb der Hauptverkehrszeiten gut klappt, doch dass sich zwischen 16.30 und 19.00 Uhr Rückstaus bis zum Boulevard Roosevelt bilden.

Ich nutze die Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, dass auf dem Bürgersteig in der Rue de la Tour Jacob seit Jahren große Betonblöcke stehen und die Fußgänger dort keinen Zugang zum Bürgersteig haben. Ich gehe davon aus, dass diese Blöcke wegen der Gefahr eines Hangrutsches aufgestellt wurden. Mir ist nicht bekannt, wer diese Blöcke installiert hat. Es gilt eine Lösung zu finden, damit der Bürgersteig wieder durchgehend begehbar wird.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Wir werden uns zeitnah in einer Mobilitätskommission mit der Sperrung von Bürgersteigen im Rahmen von Bauarbeiten befassen. Die Kommissionsmitglieder werden die nötigen Erklärungen erhalten und ihre Verbesserungsvorschläge einbringen können.

Lob nehmen wir immer gerne entgegen. Beim Projekt „Kuelebiërg“ handelt es sich um ein auf sechs Monate angelegtes Pilotprojekt. Die Bewertungsergebnisse werden in der Mobilitätskommission vorgestellt und besprochen. Neben

zahlreichen positiven Rückmeldungen wurden mir auch kritische Bemerkungen zugetragen, doch ganz allgemein stehen die Anwohner dem Projekt positiv gegenüber.

Bezüglich der Avenue Marie-Thérèse stellt sich das Problem, dass uns 80 Meter fehlen. Im Interesse der Sicherheit der Radfahrer wurde im Rahmen eines Pilotprojektes eine Fahrbahn für den Pkw-Verkehr gestrichen. Während der Hauptverkehrszeiten bilden sich dort Rückstaus, die sich auf die Verkehrssituation im Bereich des Boulevard Royal auswirken. Unsere Dienststellen arbeiten daran, Lösungen für eine Verbesserung der Situation zu finden, sowohl im Interesse des Autoverkehrs als auch der Fußgänger und Radfahrer. Die Lösungsvorschläge werden demnächst dem Schöffenrat unterbreitet und dann zusammen mit der Bewertung des Pilotprojektes in der Kommission vorgestellt. Wir alle hoffen auf eine saubere Lösung, die alle Verkehrsteilnehmer zufrieden stellt.

Was die Umleitungen für Radfahrer betrifft, haben unsere Dienststellen sich des Problems angenommen und es wurden Verbesserungsmaßnahmen vor Ort getroffen.

Die von Rat Benoy erwähnten neuen Verkehrsschilder, welche die Auto- und LKW-Fahrer daran erinnern sollen, dass Radfahrer mit einem Abstand von mindestens 1,5 m überholt werden müssen, sollen auch auf dem Territorium der Stadt Luxemburg angebracht werden, so z.B. im Bereich von Fahrradstraßen. Mit einer genauen Zahl kann ich momentan nicht dienen.

Wir werden das CityShopping-Bus-Angebot einstellen. Wir haben festgestellt, dass die meisten Leute den regulären öffentlichen Transport (Bus und Tram) nutzen, um in die Stadt zu gelangen, und die CityShopping-Busse meist leer unterwegs sind.

Im Bereich der Rue de la Tour Jacob haben wir es mit einer Maßnahme der CFL zu tun. Wir werden bei den CFL intervenieren, um eine Lösung zu finden, damit der Bürgersteig hier wieder durchgehend begehbar sein wird.

Im Bereich der Schulen Mühlenbach und Kiem wurden Stationierungsverbote eingeführt bzw. der Verlauf einer Busspur leicht verändert.

Die Verkehrsreglements, die eine zeitweilige Sperrung von Bürgersteigen für Fußgänger während Bauarbeiten umfassen, werden bei Enthaltung der LSAP-Vertreter sowie von Rat Wagner (déi Lénk) gutgeheißen. Die übrigen temporären Maßnahmen und definitiven Änderungen an der kommunalen Verkehrsordnung werden einstimmig gutgeheißen.

III. KONVENTIONEN

- 1) Die Gesellschaft *M2 Invest Partners* tritt unentgeltlich ein Grundstück (11 Zentiar) im Ort genannt Kohlenberg an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Verbreiterung der Straße.
- 2) Ein Einwohner tritt unentgeltlich ein Grundstück (0,17 Ar) („place voirie“) in der Rue des Grottes an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Verbreiterung des Bürgersteigs.

Vorangehende Konventionen werden einstimmig gutgeheißen.

- 3) Das Unternehmen ArcelorMittal vermietet eine Nutzfläche (1.500 qm) im ersten Stock einer Lagerhalle auf dem Industriegelände von ArcelorMittal (Katasternummer 390/3290) in der Rue de la Cimenterie in Dommeldingen an die Stadt Luxemburg. Der besagte Mietvertrag ersetzt den am 3. Mai 2001 abgeschlossenen und durch einen Zusatzvertrag vom 1. Juli 2004 geänderten Vertrag, der von Arcelor Mittal aufgrund der Neuorganisation seines Industriestandorts gekündigt wurde. Der Mietvertrag beginnt am 1. April 2024 und endet am 31. Dezember 2025. Er wird jedoch erst nach der Genehmigung durch den Gemeinderat wirksam. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass sie spätestens sechs Monate vor Ablauf des Vertrags zusammenkommen, um über eine mögliche Verlängerung des Vertrags zu beraten.

Die monatliche Miete (ohne Nebenkosten) wird auf 4.425,29 €, ohne Mehrwertsteuer, festgelegt. Sie wird jährlich am 1. Januar an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex angepasst. Die Kostenbeteiligung für zwei Zugangskarten zum Gelände liegt bei 30 Euro pro Monat.

Die gemieteten Räumlichkeiten sind ausschließlich für die Aktivitäten des Verkehrsgartens für Schüler der Grundschule bestimmt.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Der mit ArcelorMittal abgeschlossene Mietvertrag über die Lagerhalle, in welcher der Verkehrsgarten für die Schüler der Grundschule funktioniert, wird verlängert. Dem Bericht der Finanzkommission ist zu entnehmen, dass sich nach der Auslastung des Verkehrsgartens erkundigt wurde. Wäre es möglich, diesbezüglich zusätzliche Informationen zu erhalten? Wie viele Schulklassen nutzen den Verkehrsgarten? Sollten die Zahlen heute nicht zur Verfügung stehen, können sie gerne nachgereicht werden.

Über den Verkehrsgarten hinaus könnte ich mir weitere Möglichkeiten vorstellen, um die Kinder noch besser auf die Realitäten des Straßenverkehrs vorzubereiten. In diesem Zusammenhang würde ich mich freuen, wenn die nötigen Anstrengungen unternommen würden, um noch mehr Schulen für eine Teilnahme an der *Coupe scolaire* zu gewinnen. Die Verkehrssituation im Bereich von Schulen sollte dahingehend verbessert werden, dass eine Anwendung der im Verkehrsgarten erlernten Verkehrsregeln in der Realität möglich ist. *déi gréng* werden die vorliegende Konvention unterstützen.

Rat Claude RADOUX (DP): Auch unsere Fraktion wird die vorliegende Konvention unterstützen. Der Verkehrsgarten ist seit 2001 in Betrieb. In Zusammenarbeit mit der Polizei lernen die Kinder hier spielerisch die Verkehrsregeln. Es ist demnach zu begrüßen, dass der Mietvertrag verlängert wird, mit der kleinen Einschränkung, dass der Vertrag am 31. Dezember 2025 enden wird, da eine Verlängerung seitens des Eigentümers nicht mehr möglich ist. Demnach gilt es, früh nach Alternativen Ausschau zu halten.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Selbstverständlich werden auch wir die vorliegende Konvention mittragen. Im Verkehrsgarten lernen die Kinder die Basisverkehrsregeln und lernen, sich selbstsicherer im Verkehr zu verhalten. Wie hoch ist die Auslastung des Verkehrsgartens? Gibt es bereits Pläne, wie dessen Aktivität nach Ablauf des Mietvertrags an einem anderen Standort gewährleistet werden kann, dies auch vor dem Hintergrund, dass die Stadt Luxemburg an diesem Standort in Dommeldingen ein Wohnungsbauprojekt umsetzen will?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Der Mietvertrag kann lediglich um ein Jahr verlängert werden, da der Grundstückseigentümer, Arcelor Mittal, mit der Umsetzung des Teilbebauungsplans beginnen will. Es besteht jedoch Hoffnung auf eine weitere Verlängerung des Mietvertrags, da der genaue Zeitpunkt der Umsetzung des Teilbebauungsplans noch nicht

feststeht. Beim Projekt von Arcelor Mittal handelt es sich um ein interessantes Projekt, das zusammen mit dem Kulturministerium besprochen wurde. Zuerst müssen Bodensanierungsarbeiten durchgeführt werden. Mit der Umsetzung des Projektes wird ein neues Wohnquartier entstehen. Bis es soweit sein wird, freut es mich zu hören, dass alle Fraktionen begrüßen, dass die Kinder im Verkehrsgarten die Verkehrsregeln lernen. Der Zugang wird so lange gewährleistet sein, wie der Mietvertrag mit ArcelorMittal läuft. Vielleicht kann der Gemeinderat bereits im kommenden Jahr mit dem Teilbebauungsplan befasst werden.

Schöffe Paul GALLES: Es freut uns, dass wir die Lagerhalle noch ein weiteres Jahr nutzen können. Sollte sich die Umgestaltung des Standortes noch etwas hinauszögern, würde uns dies insofern entgegenkommen, als der Verkehrsgarten dann noch über Dezember 2025 hinaus in Dommeldingen bleiben könnte.

Ich hatte die Gelegenheit, mir den Verkehrsgarten anzusehen. Die Polizei begleitet die Verkehrserziehung, die einen theoretischen und einen praktischen Teil umfasst. Mit großem Interesse habe ich verfolgt, wie die Kinder das Gelernte in der Halle in die Praxis umsetzen. Für Kinder, die nicht über ein eigenes Fahrrad verfügen, stehen Fahrräder vor Ort zur Verfügung. Die Zusammenarbeit mit der Polizei klappt bestens. Ich werde der Schulkommission eine Besichtigung des Verkehrsgartens vorschlagen.

Die Zahlen betreffend die Nutzung des Verkehrsgartens werde ich nachreichen. Jedes Schulkind, das die Grundschule der Stadt Luxemburg besucht, soll dieses Angebot nutzen können. In verschiedenen Stadtteilen findet eine *Coupe scolaire* statt, mit dem Ziel, dass die Kinder lernen, sich mit dem Fahrrad im Verkehr richtig zu verhalten. In zwei Stadtteilen wird die *Coupe scolaire* von der Schule organisiert, in zwei anderen von den Eltern. Wir arbeiten daran, das Angebot auszubauen. Für die Organisation einer *Coupe scolaire* ist auch die Unterstützung der Polizei erforderlich.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- 4) Die Firma *Batiau s.à r.l.* tritt unentgeltlich ein Grundstück von 3 Zentiar („place voirie“) in der Rue de Cessange an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Verbreiterung des Bürgersteigs.
- 5) Die Stadt Luxemburg erwirbt von Privatpersonen vier Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 76,78 Ar („terre labourable“) in Beggen. Preis: 3.000.000 €. Der Erwerb erfolgt im Rahmen des nationalen Klärschlammkonzeptes.
- 6) Die Stadt Luxemburg stellt der SNHBM drei Grundstücke (317,09 Ar) im Ort genannt „Hinter Jean Jans“ für 25 Jahre zur Verfügung. Preis: 126.292 €. Die SNHBM verpflichtet sich, die ersten ökologischen Maßnahmen auf eigene Kosten durchzuführen, während die Stadt für die regelmäßige Pflege der betreffenden Grundstücke verantwortlich ist. Zweck: Durchführung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Teilbebauungsplans „Rue des Lignes“ in Merl.
- 7) Die Stadt Luxemburg erwirbt von der Immobiliengesellschaft *Reroca SCI* ein Grundstück von 200,26 Ar („terre labourable“) im Ort genannt „In Bouler“ in der Gemeinde Hesperingen. Preis: 24.000.000 €. Zweck: Schaffung einer Grund- und Bodenreserve im Hinblick auf die Realisierung von erschwinglichen Wohnungen und öffentlichen Einrichtungen.

Rat Claude RADOUX (DP): Die Stadt nutzt hiermit die Gelegenheit, ein großes Areal von 200,26 Ar zum Preis von 24 Millionen Euro zu erwerben – ein vernünftiger Preis. Zurzeit ist das Areal noch nicht als „surface contruisible“ ausgewiesen. Es wurden Verhandlungen mit den zuständigen staatlichen Dienststellen und der Gemeinde Hesperingen bezüglich der Straßenführungen und der möglicherweise notwendigen Anpassungen der Gemeindegrenzen geführt. Für die Stadt Luxemburg bedeutet der Erwerb dieses Areals die Schaffung einer Grund- und Bodenreserve an einem Standort, der sich in Zukunft entwickeln wird.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Gemessen an den Marktpreisen ist der Preis dieses 200 Ar großen Areals vernünftig. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass der Erwerb dazu dient, eine Grund- und Bodenreserve im Hinblick auf die Realisierung von erschwinglichen Wohnungen und öffentlichen Einrichtungen zu schaffen. Ich würde es begrüßen, wenn auf den Erwerb des Areals relativ schnell die Erarbeitung eines Projektes folgen könnte, dies auch vor dem Hintergrund, dass die Bürger, die uns in den Gemeinderat gewählt haben, auf die Schaffung zusätzlichen Wohnraums warten.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Es versteht sich von selbst, dass beim Bau von erschwinglichen Wohnungen auch Infrastrukturen wie Schulen und Sporteinrichtungen vorgesehen werden. Zurzeit liegt das betreffende Areal auf dem Gebiet der Gemeinde Hesperingen, doch bekanntlich werden seit längerer Zeit mit der Gemeinde Hesperingen Diskussionen im Hinblick auf eine Berichtigung der Gemeindegrenzen geführt. Diese Diskussionen sind noch nicht abgeschlossen, doch wenn es zu dieser Anpassung kommen sollte, wäre es sinnvoll, dieses Areal dem Territorium der Stadt Luxemburg zuzuteilen.

Vorangehende Konventionen werden einstimmig gutgeheißen.

- 8) Die Stadt Luxemburg erwirbt von der Gesellschaft *Kutra s.à r.l.* einen Gebäudekomplex, der auf einem Grundstück von 85,33 Ar in der Rue Cents zu errichten ist. Der Gebäudekomplex wird aus fünf Gebäuden bestehen, die ein Erdgeschoss, zwei Stockwerke und ein zurückgesetztes drittes Stockwerk umfassen, wobei die Gebäude durch zwei gemeinsame Untergeschosse miteinander verbunden sind.

Der Komplex umfasst 105 Wohnungen, 93 Parkplätze, davon zehn für Behinderte, mit einer ungefähren Fläche für Wohnungen von 8.818,36 qm und einer Fläche für zwei Büros von 355,82 qm. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 90.915.308,96 €. Der Grundstücksanteil von 34.700.000 € geht zu Lasten von Artikel 4/120/221100 99001 des Haushalts 2024. Ein zusätzlicher Kredit in gleicher Höhe muss vom Gemeinderat verabschiedet werden.

Der Bauanteil von 56.215.308,90 € geht zu Lasten des Artikels 4/120/221311 99002, wovon 4.118.785,16 € zu Lasten des Haushalts 2024 gehen. Ein zusätzlicher Kredit in Höhe von 4.118.785,16 € ist vom Gemeinderat zu beschließen. Die beiden zusätzlichen Kredite sind aus dem übertragenen Überschuss der Vorjahre zu finanzieren und werden mit der Entwicklung des Projekts sowie dem Mangel an konkreten Informationen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans begründet.

Zweck: Umsetzung des allgemeinen Bebauungsplans sowie Bau und Vermarktung von erschwinglichem Wohnraum vor dem Hintergrund des Mangels an Wohnraum.

Rat Claude RADOUX (DP): Wir alle treten dafür ein, dass die Stadt Luxemburg aktiv in die Schaffung von Wohnungen, die in öffentlicher Hand bleiben, investieren soll. Das vorliegende VEFA-Projekt im Stadtteil Cents, das relativ schnell umgesetzt werden kann, geht in diese Richtung. Die Immobilien sind in einer „zone mixte“ gelegen, so dass eine hohe Wohn-dichte möglich sein wird. Rund 105 Apartments werden hier in absehbarer Zeit entstehen können.

In der beratenden Kommission wurde die Lage der Grundstücke angesprochen, die in unmittelbarer Nähe zur Start- und Landebahn des Flughafens liegen. Es wurde uns erklärt, dass keine speziellen Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen seien. Da die Wohnungen im Besitz der Stadt Luxemburg bleiben, sollten wir bei den Architekten nachzufragen, ob nicht doch noch zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen möglich wären. Unsere Fraktion wird die vorliegende Konvention unterstützen.

Rat François BENOY (déi gréng): Wir unterstützen die vorliegende Transaktion, womit die Stadt Luxemburg rund 105 Wohnungen erwirbt, die in öffentlicher Hand bleiben werden. Angesichts der Nähe zum Flughafen sollten im Sinne der Lebensqualität der zukünftigen Einwohner Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen werden. Das Projekt sieht Autostellplätze vor, doch sind auch die nötigen Maßnahmen für die E-Mobilität vorgesehen? Sind ausreichend Fahrradstellplätze vorgesehen? Wir hoffen, dass zum Zeitpunkt, wenn die Wohnungen bezugsfertig sein werden, auch die geplante Fahrradbrücke, die von Cents nach Kirchberg führen wird, in Betrieb sein wird.

Wir begrüßen die Investitionen der Stadt Luxemburg in VEFA-Projekte, vermissen aber ein Konzept. Die Stadt Luxemburg hat sich noch nicht die nötige Strategie gegeben, um die zahlreichen Mietwohnungen, die sich in Zukunft in ihrem Besitz befinden werden, verwalten zu können. Die Stadt muss ihre Dienststellen so aufstellen, dass diese die Herausforderungen im Rahmen der Umsetzung des Wohnungsbaupaktes 2.0 bewältigen können, auch aufgrund der unterschiedlichen Wohnungstypen (z.B. *Co-living*-Apartments), die es in Zukunft zu verwalten gilt. Es sei an eine von *déi gréng* eingereichte Motion erinnert, in welcher der Schöffenrat aufgefördert wird, die Maßnahmen zu ergreifen, die sich in diesem Zusammenhang aufdrängen.

Eine gute soziale Durchmischung ist wichtig, weshalb wir bei Projekten dieser Größenordnung auch mit Vereinigungen zusammenarbeiten und einen Teil der Wohnungen für Personen in Not vorsehen sollten. Wir begrüßen die Investitionen, die von der Stadt getätigt werden, fordern allerdings auch ein klares Konzept.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Unsere Fraktion kann sich den Bemerkungen von Rat Benoy anschließen. Selbstverständlich begrüßen auch wir die Investitionen der Stadt Luxemburg in VEFA-Projekte. Das vorliegende Projekt sieht den Bau von 105 Wohnungen (9.000 qm und 103 Stellplätzen) vor. Das klingt alles gut, doch möchten wir einige Fragen aufwerfen. Ist die Stadt Luxemburg bereits vertraglich gebunden? Respektieren wir dabei die Gesetzgebung über öffentliche Ausschreibungen? Welchen Einfluss kann die Stadt noch, mit Blick auf nachhaltiges Bauen, auf die Baustandards nehmen? Welche Möglichkeiten bestehen, andere Wohnungstypen (z.B. *Co-living*) in Betracht zu ziehen?

Wir sind einverstanden mit dieser Konvention, vorausgesetzt, die Wohnungen bleiben in öffentlicher Hand. Der Mietwohnungsmarkt befindet sich derzeit in einer großen Krise. Das *Observatoire de l'habitat* hat festgestellt, dass zwischen dem ersten und dem zweiten Trimester 2024 16 Prozent weniger Mietwohnungen im Angebot waren und die Mieten im Durchschnitt um sechs Prozent gestiegen sind. Umso wichtiger ist es, dass die im Rahmen dieses Projekts erworbenen

Wohnungen im Besitz der Stadt Luxemburg bleiben und gut verwaltet werden.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Im vergangenen Jahr hatte die Stadt Luxemburg eine Kandidatur für den Ankauf von Wohnungsbauprojekten im Zustand der zukünftigen Fertigstellung eingereicht, dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Krise des Wohnungsbaumarktes. Infolge dieser Kandidatur sind verschiedene Angebote bei der Stadt eingegangen, die wir zusammen mit unseren Dienststellen geprüft haben. Für die von der Stadt zurückbehaltenen Projekte wurde Kontakt zu den Verkäufern aufgenommen, auch um sicherzustellen, dass das Projekt nach den Wünschen der Stadt umgesetzt werden kann und die geltenden Standards eingehalten werden. Jedes Bauprojekt benötigt eine Baugenehmigung. Diese wird nur dann vom Bürgermeister erteilt, wenn alle geltenden Normen erfüllt sind.

Im Budget werden die Investitionen als „part terrain“ und „part construction“ eingeschrieben. Für den Erwerb der Grundstücke ist der Gemeinderat aufgerufen, einem Zusatzbudget zuzustimmen, Gelder, auf die wir dank der Finanzreserven zurückgreifen können. Die zusätzlich gestimmten Gelder werden im rektifizierten Budget eingeschrieben. Die Ausschreibungen sind korrekt verlaufen.

Die genannten Grundstücke liegen nicht in einer „zone de bruit“. Das Bauprojekt zielt auf eine sehr hohe Lebensqualität für die zukünftigen Bewohner ab. Zusätzliche Maßnahmen im Sinne des Lärmschutzes sind nicht vorgesehen und wären, sofern sie realisierbar wären, mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Im Rahmen des Wohnungsbaupaktes 2.0 wird die Stadt Luxemburg in den kommenden Jahren in den Besitz zahlreicher Wohnungen gelangen. Die meisten dieser Wohnungen – oder gar alle – werden zur Miete angeboten werden. Unser *Service Logement* verwaltet sowohl die ehemaligen Sozialwohnungen der Stadt Luxemburg als auch die ehemaligen „logements abordables“. Zu den Aufgaben unseres *Service Biens* zählen der Erwerb von Immobilien und der Verkauf von Wohnungen per Erbpachtvertrag. Für die heutige Situation sind wir gut aufgestellt. Angesichts der erwähnten Herausforderungen ist es tatsächlich wichtig, dass wir uns für die Zukunft noch besser aufstellen. Zusammen mit unseren Dienststellen werden Vorschläge erarbeitet, um auch in den kommenden Jahren die Tausenden von Wohnungen, die wir in unserem Mietwohnungsbestand haben werden, bestmöglich verwalten zu können. Der Schöffenrat wird dies mit der nötigen Ernsthaftigkeit angehen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Als Antwort auf die Frage von Rat Boisante möchte ich klarstellen, dass die Stadt Luxemburg keine öffentlichen Ausschreibungen zur Umsetzung dieses Projekts machen wird. Wie Schöffe Goldschmidt erklärt hat, wurde die Baugenehmigung auf der Grundlage des Bautenreglements ausgestellt, und die Verkäufer setzen das Projekt nun um, d.h. sie bauen die 105 Wohnungen zum vereinbarten Preis. Die Stadt Luxemburg hatte bei der Ausschreibung des VEFA-Projekts festgehalten, dass der Grundstückspreis nicht über 4.000 €/qm und die Baukosten nicht über 5.900 €/qm liegen durften. Wir hatten noch andere Angebote erhalten, die jedoch die vorgegebenen Kriterien nicht erfüllten. Derzeit wird an ein bis zwei weiteren VEFA-Projekten gearbeitet, bei denen ebenfalls die genannten Kriterien gelten werden.

Rat Claude RADOUX (DP): In der Kommission wurde uns erklärt, dass im Rahmen des Wohnungsbauprojektes keine speziellen Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen seien. Selbst wenn die Grundstücke nicht in einer „zone de bruit“ liegen, befinden sie sich doch sehr nah an der Landebahn des Flughafens, weshalb wir unsere Techniker, Experten und Architekten bitten sollten, zu prüfen, wie hoch der Lärmpegel vor Ort

tatsächlich ist und ob nicht zusätzliche Maßnahmen denkbar sind. Es ist klar, dass, wenn anstatt einer Dreifach- eine Vierfachverglasung eingebaut wird, zusätzliche Kosten entstehen werden. In der Kommission wurde vorgeschlagen, die Machbarkeit weiterer Maßnahmen zu prüfen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Schöffe Goldschmidt hat bereits darauf hingewiesen, dass die Grundstücke nicht in einer „zone de bruit“ gelegen sind. Es ist nicht die Stadt Luxemburg, die das Projekt entwickelt hat. Die Ausweisung von „zones de bruit“ beruht auf Lärmpegelmessungen, die auf nationaler Ebene durchgeführt werden. Bei der Ausarbeitung von Wohnungsbauprojekten sind die Bauträger gehalten, die entsprechenden Vorgaben in Bezug auf die gemessenen Lärmpegel zu respektieren. Beim vorliegenden Projekt werden die Vorgaben eingehalten. An diesem Standort sind die Flugzeuge bereits fast gelandet, was für die Anwohner viel weniger Lärm bedeutet als an Standorten, wo die Gebäude direkt von den Flugzeugen überfliegen werden.

Rat Claude RADOUX (DP): Ob die genannten Grundstücke nun in einer „zone de bruit“ gelegen sind oder nicht: Wer bereits im Stadtteil Cents auf einer Terrasse gesessen hat, weiß, welchen Lärm landende oder startende Flugzeuge verursachen. Gespräche sind dann draußen nicht mehr möglich.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Durch den technischen Fortschritt werden Flugzeugtriebwerke immer leiser. Der vorangehende Minister hat sich in diesem Sinne eingesetzt und ich bin sicher, dass der jetzige Minister dem in nichts nachstehen wird. Wir sind gerne bereit, in einer kommenden Sitzung der beratenden Kommission weitere Erklärungen zu diesem Thema zu geben.

Selbstverständlich kann man noch mehr machen. Würden jedoch zusätzliche Maßnahmen gewünscht, würden die bei der Ausschreibung dieses Projektes festgehaltenen Bedingungen nicht mehr eingehalten. Dank der VEFA-Projekte unterstützt die Stadt Luxemburg die Baubranche schafft zusätzlichen Wohnraum.

Die vorliegende Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

9) Konvention über die Zusammenarbeit im Hinblick auf eine gemeinsame Klärschlammverwertung zwischen der Stadt Luxemburg, der Gemeinde Hesperingen, den Gemeindegewerkschaften SIACH, SIDEN, SIDERO, SIDEST, SI-VEC, STEP, SEBES und dem Luxemburger Staat. Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Ausarbeitung eines gemeinsamen Projekts mit folgenden Aspekten:

- die Entwicklung, Durchführung und Finanzierung des gemeinsamen Projekts sowie der Bau von Anlagen zur Lagerung und Behandlung von Klärschlamm aus dem Betrieb ihrer Wasseraufbereitungsanlagen;
- die Verwaltung der Anlagen zur Lagerung und Behandlung von Klärschlamm;
- den Transport des Klärschlammes von der Sammelstelle jeder Vertragspartei zur Anlage;
- die Bewirtschaftung der Rückstände und Produkte aus der Klärschlammbehandlung, d.h. die Annahme, Behandlung und Verwertung des Klärschlammes unter Beachtung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft.

Ziel der Vereinbarung ist es, die Modalitäten und Bedingungen der Zusammenarbeit zwischen den Parteien im Hinblick auf die Umsetzung ihres gemeinsamen Projekts festzulegen, dies bis zur Gründung eines gemischten Syndikats zwischen den

Parteien, für welches die Verabschiedung eines Spezialgesetzes erforderlich ist.

Die Parteien verpflichten sich, aktiv an der Suche nach Standorten für die Schlamm-Lagerungs- und -behandlungsanlagen teilzunehmen, dies unter den Standorten der Kläranlagen von Bettemburg (in Peppingen), Beggen und Mersch sowie der Deponien „Muertendall“ und „Fridhaff“.

Die Parteien verpflichten sich zur gemeinsamen Finanzierung und Ausarbeitung aller notwendigen und erforderlichen Studien im Hinblick auf die Errichtung der Anlagen zur Lagerung und Behandlung von Klärschlamm, dies proportional zur Menge des von jeder der Parteien produzierten Klärschlammes.

Die Budgetschätzung im Rahmen der Machbarkeitsstudie für die verschiedenen Standorte sieht Investitionskosten für den Bau aller zu errichtenden Anlagen in Höhe von 88 Millionen Euro für die Errichtung einer großen und einer kleinen Kläranlage und in Höhe von 99 Millionen Euro für die Errichtung von drei kleinen Kläranlagen vor. Hinzu kommen standortsspezifische Investitionskosten zwischen 0 und 4,4 Millionen Euro pro Standort.

Die Betriebskosten werden auf 4 Millionen Euro pro Jahr für eine große und eine kleine Kläranlage und von 4,2 Millionen Euro pro Jahr für die drei kleinen Kläranlagen geschätzt. Hinzu kommen spezifische Betriebskosten je nach gewähltem Standort zwischen 14.000 und 31.000 Euro pro Jahr und Standort.

Der Staat wird sich über den „Fonds pour la gestion de l'eau“ mit bis zu 50 % an den förderfähigen Baukosten des gemeinsamen Projekts beteiligen. Die Beteiligung an der Finanzierung und den Kosten des gemeinsamen Projekts wird zwischen den Parteien auf der Grundlage der Menge des pro Gemeinde oder Gemeindeverbandes anfallenden Klärschlammes aufgeteilt. Dieser Verteilungsschlüssel wird jährlich angepasst, um der Entwicklung der von den Parteien produzierten Schlamm-Rechnung zu tragen.

Sollte es sich vor der Gründung des Zweckverbands als notwendig erweisen, Studien zu den ausgewählten Standorten durchzuführen, müssen die Vertragsparteien, auf deren Gebiet sich diese Standorte befinden, die erforderlichen Studien in Auftrag geben.

Die Parteien gründen einen Begleitausschuss, dessen Aufgabe es ist, das gemeinsame Projekt bis zur Gründung des Zweckverbands durchzuführen.

Eventuelle Ausgaben, die sich aus Studien ergeben, die auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg durchzuführen sind, gehen zu Lasten des Artikels 3/130/642800 00000. Der betreffende Haushaltsartikel wird dem beim berechtigten Haushaltsplan 2024 und beim Haushaltsplan 2025 Rechnung tragen. Etwas Einnahmen werden unter Artikel 2/120/748380 00000 verbucht.

Rat Claude RADOUX (DP): Das Klärschlammproblem in Luxemburg ist nicht neu und stellt sich für viele Kläranlagen, u.a. auch für jene in Beggen. Früher wurde der Klärschlamm in der Landwirtschaft als Dünger verwendet oder im Zementwerk verbrannt. Seit einigen Jahren wird er ins Ausland transportiert. Eine nationale Lösung in Form einer oder mehrerer gemeinsamer Verbrennungsanlagen für Klärschlamm, wobei auch Phosphor als Dünger gewonnen werden kann, macht Sinn. Wir begrüßen, dass die Stadt Luxemburg ein an die Kläranlage Beggen angrenzendes Grundstück als möglichen Standort für eine solche Anlage erworben hat.

Außer der Kläranlage Beggen ist nur noch jene in Hesperingen in kommunaler Hand. Die übrigen Kläranlagen werden von interkommunalen Syndikaten betrieben. Letztere werden

Konventionspartner sein im Hinblick auf die spätere Gründung eines neuen „Syndicat de syndicats“. Partner des gemeinsamen Projektes werden demnach der Staat, die Gemeinden Luxemburg und Hesperingen sowie die „interkommunalen Syndikate“, die Kläranlagen betreiben.

Interkommunale Syndikate haben eine klar umrissene Aufgabe. Sie können nur dann eine Verbrennungsanlage betreiben, wenn dies zu ihrer Mission gehört. In der Kommission wurde uns erklärt, dass die vorliegende Konvention allen Gemeinden, die vom Projekt betroffen sind, zur Genehmigung vorgelegt werde. Das ist der richtige Weg, denn es sollen keine Etappen übersprungen werden. Im Hinblick auf das definitive Konstrukt sollte juristisch sichergestellt sein, dass der Betrieb einer Verbrennungsanlage zur Mission der betreffenden Syndikate gehört, und dass die Gemeinden, die im zukünftigen „Syndicat de syndicats“ vertreten sein werden, über dessen Gründung werden abstimmen können.

Ich bin der Ansicht – und eine Reihe von Politikern aus anderen Gemeinden teilen diese Einschätzung –, dass es sinnvoll wäre, ein nationales Syndikat zu gründen.

Rat François BENOY (déi gréng): Frau Bürgermeisterin, wenn wir unsere Fragen an den Schöffenrat ausführen möchten, fällt man uns ins Wort und bittet uns, uns kurz zu fassen. Rat Radoux hingegen wird nicht unterbrochen, obwohl seine Ausführungen weit über den Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes hinausreichen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Wir sind nicht in der Fragestunde, sondern bei der eingehenden Diskussion über einen Punkt. Rat Radoux spricht über die Konvention, die wir mit einer Reihe von Syndikaten sowie mit dem Staat abschließen, und er sagt dazu seine Meinung. Ich bin sicher, dass er bald zur Schlussfolgerung gelangen wird.

Rat Claude RADOUX (DP): Die Gründung eines nationalen Syndikats würde verhindern, dass zu zahlreiche kommunale Syndikate geschaffen werden. Schließlich müssen die Gemeinden auch Vertreter in allen diesen Syndikaten haben. Falls noch weitere politische Gespräche über dieses Vorhaben geführt werden, sollte darauf geachtet werden, dass die bestmögliche Struktur gewählt wird. Das ändert aber nichts an der Substanz und an der Tatsache, dass dies eine gute Initiative ist.

Rat Nicolas BACK (déi gréng): Wir werden die vorliegende Konvention unterstützen. Wir begrüßen, dass eine nationale Lösung gefunden wurde. Da die Energietransition dem Schöffenrat am Herzen liegt, möchten wir ihm mit auf den Weg geben, auch für ein entsprechendes Energiekonzept (Stromproduktion, Wärmeerzeugung, Wärmenetz, usw.) zu sorgen.

Schöffin Simone BEISSEL: Früher fand der Klärschlamm Verwendung bei den Bauern, die ihn als Dünger auf ihre Felder ausbrachten. Mit den strengeren Auflagen aus Brüssel änderte sich die Situation. Neben dem für die Bodendüngung wertvollen Phosphor enthält Klärschlamm auch eine Reihe schädlicher Stoffe, z.B. Schwermetalle. Ein Teil des Klärschlammes wurde an ein Zementwerk geliefert, um dort verbrannt zu werden. Mangels Produktivität ging man dann dazu über, den Klärschlamm nach Frankreich zu transportieren, um ihn dort behandeln zu lassen. Als Frankreich die Einfuhr von Klärschlamm verbot, musste sich Luxemburg umstellen. Angesichts der Entwicklung der EU-Gesetzgebung ist zu befürchten, dass auch Deutschland und die Niederlande die Einfuhr von Klärschlamm verbieten werden, so dass eine vom Ausland unabhängige Lösung erforderlich geworden ist. Zusammen mit den betroffenen Akteuren wurde nach möglichen Standorten für eine gemeinsame Verbrennungsanlage gesucht. Nach langen Diskussionen hat sich herausgeschält, dass mindestens drei Standorte (Luxemburg-Stadt,

Bettemburg und der Norden des Landes) in Frage kommen und die betreffenden Gemeinden gewillt wären, eine solche Anlage auf ihrem Territorium zu haben.

Der Luxemburger Staat hat seine Teilnahme am Projekt bestätigt. Da es sich um ein umfangreiches Projekt handelt, macht die Idee eines „syndicat mixte“ Sinn. Der Staat wird 50 % der Kosten tragen. Die Konvention ist bewusst allgemein gehalten, da es noch bis 2040 dauern dürfte, bis das Projekt umgesetzt sein wird.

Richtig ist, dass die Aufgabe der Syndikate überarbeitet werden muss. In der Konvention ist festgehalten, dass die Syndikate ihre Statuten überarbeiten müssen. Das Innenministerium arbeitet derzeit an einer Überarbeitung des Syndikat-Gesetzes aus dem Jahr 1990.

Es handelt sich um ein wichtiges Projekt, dies auch vor dem Hintergrund, dass die Bevölkerung wächst und demnach noch mehr Klärschlamm anfallen wird.

Nach der Entwässerung wird der Klärschlamm getrocknet. Dieser Trocknungsprozess verbraucht sehr viel Strom, so dass nicht mehr viel übrigbleibt, was in einem Wärmekraftwerk zur Umwandlung in Energie genutzt werden könnte.

Zu gegebenem Zeitpunkt, wenn sich das Projekt weiter konkretisiert hat, werden wir selbstverständlich mit weiteren Informationen in die beratende Kommission kommen.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

IV. KOSTENVORANSCHLÄGE

1) Bau einer Station zur Aufnahme von Klärschlamm und Erweiterung der Garage sowie der Lagerhalle auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage in Bonneweg (berichtigter Kostenvoranschlag)

Der Gemeinderat ist aufgefordert, über den berichtigten Kostenvoranschlag in Höhe von 19.042.128,50 € für den Bau einer Station zur Aufnahme von Klärschlamm und die Erweiterung der Garage sowie der Lagerhalle auf dem Gelände der ehemaligen Kläranlage in Bonneweg (95, rue Auguste Charles) abzustimmen. In seiner Sitzung vom 28. September 2020 hatte der Gemeinderat den Kostenvoranschlag in Höhe von 13.096.542,65 € genehmigt.

Die Kostenüberschreitung des vorliegenden Projekts erklärt sich durch zusätzliche Leistungen, die nicht im initialen Lastenheft enthalten waren, darunter der Anschluss eines Hauses an die Klärgrube, die Einrichtung einer Gasübergabestation und die damit verbundenen Netzwerke; die Einrichtung eines Koaleszenzabscheiders in der Halle, die Zugangskontrolle der Hallentore, eine elektrische Lade-station für Autos, der Bau einer Mittelspannungsstation, die mechanische Entrauchung der Halle, der Gasanschluss an die Übertragungsstation (Creos) sowie der Anschluss an die elektrische Mittelspannungsübertragungsstation (Creos). Zudem kam es zu Preissteigerungen aufgrund der Konjunktur sowie der regen Aktivität im Bausektor sowie im Bereich der elektromechanischen Anlagen.

Die Überschreitung um 5.945.585,85 € erfordert die Verabschiedung eines berichtigten Kostenvoranschlags durch den Gemeinderat, der sich auf 19.042.128,50 € beläuft und zu Lasten des außerordentlichen Haushalts 2024 und folgende

geht. Ein zusätzlicher Kredit in Höhe von 2.073.000 €, der aus dem Überschuss der vorherigen Jahre finanziert wird, ist zu beschließen.

Monsieur François BENOY (déi gréng): Der Gemeinderat ist heute mit drei beachtlichen Überschreitungen der Kostenvoranschläge befasst. Die von *déi gréng* seit langer Zeit geforderte Übersicht über die Entwicklung der Kosten großer Projekte wird dem Gemeinderat nun zweimal pro Jahr unterbreitet. Das vorliegende Projekt, bei dem die Kostenüberschreitung bei 45 Prozent liegt, wird jedoch nicht darin angeführt. Daher mein Appell an den Schöffenrat, dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche betroffenen Projekte in der Liste angeführt werden, und dass uns die Liste auch tatsächlich zweimal im Jahr unterbreitet wird. Als Erklärung für die Überschreitung werden in diesem Fall vor allem Preissteigerungen genannt. Bei genauerem Hinsehen fällt jedoch auf, dass eine Reihe von zusätzlichen Arbeiten ausgeführt werden. Ich würde mir wünschen, dass der Schöffenrat die Kostenvoranschläge sorgfältiger vorbereitet. Man macht es sich zu leicht, wenn man alles auf Preissteigerungen zurückführt.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Beim vorliegenden Projekt sind nur knapp 12 % (1,4 Millionen Euro) der Kostenüberschreitung auf Preissteigerungen zurückzuführen, während der Rest durch zusätzliche Honore sowie zusätzliche Arbeiten, die nicht im initialen Kostenvoranschlag vorgesehen waren, bedingt sind. Warum wurde die technische Kommission nicht mit den zusätzlichen technischen Arbeiten, die 33 % des Projektbudgets (rund 5 Millionen Euro) ausmachen, befasst? Nur der Finanzkommission wurde der berichtigte Kostenvoranschlag vorgelegt.

Der Bau der Anlage ist unerlässlich, weshalb wir auch nicht umhinkommen, den berichtigten Kostenvoranschlag mitzutragen. Allerdings unterstützen wir auch die Forderung von *déi gréng*, dass dem Gemeinderat ein besserer Überblick über die Kostenentwicklung großer Projekte, bei denen eine Überschreitung des Kostenvoranschlags wahrscheinlich ist, gewährt werden muss. Daher fordern auch wir den Schöffenrat auf, den Gemeinderat regelmäßig über die Kostenentwicklung solcher Projekte zu informieren.

Geht mit den Preissteigerungen für Materialien auch eine Indexierung der Honorare der Architekten- und Expertenbüros einher? Eigentlich bleibt die Arbeit, wie sie im initialen Vertrag und im initialen Projekt vorgesehen ist, doch die gleiche.

Rat Bob BIVER (CSV): Die Preissteigerungen auf dem Markt wirken sich auf viele Projekte, die sich in der Umsetzungsphase befinden, aus. In der Finanzkommission haben wir uns mit diesem berichtigten Kostenvoranschlag befasst, wobei ich darauf hinweisen möchte, dass es zwar Enthaltungen gegeben hat, aber keine Gegenstimmen – auch nicht von *déi gréng*. Das Kanalisationssystem muss an die steigende Einwohnerzahl angepasst werden. Die Lagerhalle, die zum Projekt gehört, ist wichtig für unsere Dienststellen. Unsere Fraktion wird den berichtigten Kostenvoranschlag mittragen, auch wenn es sich im Vergleich zum initialen Kostenvoranschlag um eine konsequente Kostenerhöhung handelt.

Rat David WAGNER (déi Lénk): In der Kommissionssitzung haben *déi Lénk* das Projekt unterstützt. Ob wir die Kostensteigerungen unterstützen, steht auf einem anderen Blatt. Es ist nicht das erste Mal, dass der Gemeinderat mit einer derart hohen Überschreitung eines Kostenvoranschlags befasst wird. Als Gemeinderat befindet man sich dann gewissermaßen in einer „Vogel friss oder stirb“-Situation, handelt es sich doch um nützliche und notwendige Projekte. Man kann argumentieren, dass die Kostensteigerung ohnehin von den Majoritätsfraktionen gutgeheißen wird und es demnach ohnehin keine Rolle spielt, ob die Oppositionsfraktionen sich enthalten oder dagegen stimmen. Allerdings kann es nicht die Logik sein, als Opposition davon auszugehen, sondern

vielmehr geht es darum, als Fraktion kohärent und konsequent abzustimmen. Ich kann mich an Projekte erinnern, bei denen Mehrkosten nicht unbedingt auf einen Fehler der Stadt Luxemburg zurückzuführen waren, so beispielsweise beim Projekt betr. den Aufzug Oberstadt-Pfaffenthal. Diese Mehrkosten haben wir damals mitgetragen. Bei späteren Projekten waren wir dann nicht mehr bereit, eine Blankounterschrift zu geben.

Rat Benoy hat zurecht darauf hingewiesen, dass die Kostensteigerung nicht nur auf Preisteuerungen zurückzuführen ist, sondern auch zusätzliche Arbeiten durchgeführt werden, wobei ich nicht abstreite, dass sie auch Sinn machen. Allerdings muss ich feststellen, dass sich seit meiner ersten Mandatsperiode im Gemeinderat der Stadt Luxemburg nicht viel geändert hat. Wir erhalten nach wie vor nur relativ wenige Informationen über Kostenerhöhungen bei Projekten, obwohl es öffentliche Gelder sind, die investiert werden. Bei manchen Projekten sind die Kostenüberschreitungen nachzuvollziehen, bei anderen weniger. Bei vorliegendem Projekt können wir die Kostensteigerung nachvollziehen. Die Frage von Rat Boisante betreffend die Honorare ist durchaus gerechtfertigt und es wäre interessant, eine Antwort vom Schöffenrat zu erhalten.

Schöffe Laurent MOSAR: Was die Kosten angeht, steht heute in der Tat ein teurer Nachmittag an. Die leichte Aufgeregtheit verschiedener Redner kann der Schöffenrat teilen. Es verhält sich keineswegs so, dass der Schöffenrat mit großer Freude vor den Gemeinderat tritt, um hohe Kostenüberschreitungen vorzulegen. In den kommenden Wochen werden wir den Gemeinderat jedoch mit weiteren Kostenüberschreitungen befragen müssen. Diese haben zum einen allgemeine Ursachen und zum anderen spezifische, projektgebundene Ursachen. Die allgemeineren Ursachen beziehen sich auf die drei Kostenvoranschläge, die dem Gemeinderat heute unterbreitet werden. Die Ausarbeitung der Lastenhefte und die öffentlichen Ausschreibungen sind größtenteils in der Pandemie-Zeit erfolgt. In dieser Zeit kam es zu einer erheblichen Preiserhöhung bei den Rohstoffen, was sich letztlich auch auf die bei der Gemeinde eingegangenen Angebote ausgewirkt hat. Die Angebote lagen zum Teil weitaus höher als die im Lastenheft veranschlagten Kostenvoranschläge, was zu einem Großteil auf die erhöhten Rohstoffpreise zurückzuführen ist. Bei Angeboten für Projekte, deren Ausschreibung nach der Pandemie stattgefunden hat, kennen wir dieses Problem nicht.

Dass Indexierungen vorgesehen sind, ist ganz normal, denn schließlich sind auch die Löhne, die der Arbeitgeber zahlen muss, indexiert.

Was den Vorwurf betrifft, die Kostenvoranschläge würden nicht sorgfältig genug vorbereitet, sei darauf hingewiesen, dass diese zu großen Teilen von externen Expertenbüros erstellt werden. Auch wir sind immer wieder erstaunt, dass, obwohl die Experten für ihre Arbeit gut entlohnt werden, es immer wieder zu zusätzlichen Leistungen kommt, so dass wir uns die Frage stellen, warum Letztere nicht von Anfang an eingeschrieben wurden. Ich nutze die Gelegenheit, zu unterstreichen, dass unsere technischen Dienststellen einen hervorragenden Job machen.

Die Berechnung der Honorare für Architekten und Experten erfolgt auf der Basis des Volumens eines Projektes. Verteuert sich das Projekt, steigen auch die Honorare. Für verschiedene Projekte sind wir dabei, zusammen mit den Studienbüros zu prüfen, ob sich die Honorarsteigerungen nicht eingrenzen lassen, doch muss die Gemeinde auch die vom OAI festgelegten Regelungen respektieren.

Es freut mich, dass Rat Wagner die zusätzlichen Leistungen für notwendig hält und er den berichtigten Kostenvoranschlag daher gutheißen kann. Die zusätzlichen Leistungen sind nachvollziehbar und im Interesse des Projektes. Wir sind nicht unsensibel gegenüber Kritik, doch kann ich beim besten

Willen nicht erkennen, was wir an dem vorliegenden Entwurf hätten anders oder besser machen können. Es handelt sich um ein hochwertiges Projekt im Interesse der Stadt und ihrer Bürger.

Der Finanzkommission wird zweimal im Jahr eine Liste mit den Großprojekten unterbreitet. Doch sollte man sich von dieser Liste keine Wunder erwarten, denn die Experten sagen uns, dass es nicht immer einfach ist, Kostenüberschreitungen vorherzusehen. Es kann durchaus sein, dass es bei einem Posten zu einer hohen Kostenüberschreitung kommt und bei einem anderen die veranschlagten Kosten nicht erreicht werden, so dass der globale Kostenpunkt des Projektes nicht unbedingt überschritten wird. Wir werden die Kostenentwicklungen weiterhin gut im Auge behalten.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Ich danke Finanzschöffe Mosar für seine Ausführungen. Auf meine Frage, warum nicht auch die technische Kommission mit dem berechtigten Kostenvorschlag befasst wurde, habe ich jedoch keine Antwort erhalten.

Schöffe Laurent MOSAR: Seit ich Mitglied dieses Gremiums bin, wurde es stets so gehandhabt, dass Kostenüberschreitungen in der Finanzkommission behandelt werden.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um eine beachtliche Erhöhung der Kosten im Vergleich zum initialen Kostenvorschlag – plus 5 Millionen Euro aus technischen Gründen –, weshalb ich es begrüßen würde, wenn dies auch in der technischen Kommission besprochen werden könnte.

Schöffe Laurent MOSAR: Kostenüberschreitungen wurden bisher immer in der Finanzkommission behandelt. Ich denke nicht, dass es Sinn macht, parallel auch noch stets die technische Kommission damit zu befassen. Fakt ist, dass die Kostenüberschreitungen beim vorliegenden Projekt vor allem auf den Anstieg der Rohstoffpreise und die Indexierung zurückzuführen sind. Sollten meine Kollegen im Schöfferrat der Ansicht sein, dass Kostenüberschreitungen künftig auch in der technischen Kommission behandelt werden sollen, habe ich damit kein Problem. Rat Biver hat zurecht unterstrichen, dass wir in der Finanzkommission eine gute Diskussion über die heute auf der Tagesordnung stehenden Kostenvorschläge hatten. Alle Fraktionen waren in der Kommission vertreten. Es wäre zu begrüßen, wenn Fragen bereits in der Kommission gestellt würden, wo Mitarbeiter der zuständigen Dienststellen darauf antworten können.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich sehe kein Problem, Kostenüberschreitungen auch in der technischen Kommission zu behandeln. Wir sind offen und transparent. Schöffe Mosar hat es bereits angekündigt: Es wird nicht das letzte Mal sein, dass wir dem Gemeinderat berechnete Kostenvorschläge werden unterbreiten müssen. Die Kostenvorschläge werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Hat der Gemeinderat dem Kostenvorschlag zugestimmt, kann das Projekt ausgeschrieben werden. Dann erfahren wir, wie hoch die Kosten tatsächlich sein werden. Finanzschöffe Mosar hat bereits unterstrichen, dass auch wir über Kostenüberschreitungen nicht erfreut sind. Wir halten uns an die gesetzlich vorgeschriebene Prozedur.

Rat Claude RADOUX (DP): In der Finanzkommission wurden verschiedene Fragen gestellt und zur Zufriedenheit aller beantwortet. Technische Fragen, die in einer technischen Kommission hätten diskutiert werden müssen, wurden nicht aufgeworfen. Die zusätzlichen Leistungen stellen weder das Projekt noch den Umfang des Projektes in Frage, weshalb die drei Dossiers auch relativ schnell in der Finanzkommission abgehandelt werden konnten. Ich rate davon ab, bei berechtigten Kostenvorschlägen systematisch gemeinsame Kommissionssitzungen (Finanzkommission und technische

Kommission) einzuberufen, denn dann befinden sich sehr viele Leute im Raum und nicht jeder kommt zu Wort. Wichtig ist, dass die Mitglieder des Gemeinderates eine Einladung für die Kommissionssitzungen erhalten, damit sie diesen je nach Interesse beiwohnen können.

Rat David WAGNER (déi Lénk): Man kann den Mitgliedern einer Finanzkommission nicht vorwerfen, keine technischen Detailfragen zu stellen, weil es sich nicht um die technische Kommission handelt. Technische Fragen sollten in einer technischen Kommission gestellt werden können. Der Schöfferrat stellt es gerne so dar, als ob die Mitglieder der Kommission bereits über alle Informationen verfügen würden. Dabei wissen wir alle, dass auch der Schöfferrat nicht immer eine Antwort auf alle Fragen parat hat und sich auf die Aussagen von Experten stützen muss. Die Aussage von Rat Radoux finde ich daher doch leicht demagogisch.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die Mitglieder des Gemeinderates sollten sich bei ihren Interventionen an das ganze Gremium wenden. Es soll nicht zu einem Schlagabtausch zwischen zwei Rednern kommen, sonst kommen wir nicht weiter.

Der berechnete Kostenvorschlag wird einstimmig gutgeheißen.

2) Renovierung und Erweiterung der Kälteerzeugungsanlage des „Rocade“-Gebäudes (berechtigter Kostenvorschlag)

Der Gemeinderat ist aufgerufen, über den berechtigten Kostenvorschlag für die Renovierung und Erweiterung der Kälteerzeugungsanlage des „Rocade“-Gebäudes (3, Rue du Laboratoire) zu befinden. Der initiale Kostenvorschlag, der vom Gemeinderat am 11. Juli 2022 verabschiedet wurde, beläuft sich auf 1.745.640 € (ohne Honorare). Der angepasste Kostenvorschlag beläuft sich auf 2.977.048,62 €. Es besteht demnach eine Differenz von 1.231.408,62 € (+ 71 %).

Die fraglichen Arbeiten wurden in 2 Lose aufgeteilt. Los 1 betrifft die Außerbetriebnahme der bestehenden Anlagen sowie die Installation einer Kälteerzeugungsanlage für den Zeitraum der Durchführung der Arbeiten. Die Kostenerhöhung für Los 1 um 130.558 € erklärt sich durch die Installation von drei definitiven statt zwei provisorischen Kälteerzeugungsmaschinen, die Unterschätzung der Preise für die Außerbetriebnahme der NH3-Maschine und des Absorbers durch das Büro Jean Schmit Engineering sowie die Indexerhöhung (von 1003.76 auf 1140.51).

Los 2 betrifft die Arbeiten zur Implementierung der neuen Anlagen. Die Differenz gegenüber dem Kostenvorschlag beläuft sich auf 785.282 € und hat folgende Ursachen:

- Die Änderungs- und Anpassungsarbeiten im Niederspannungshauptverteiler in der PDD-Phase wurden nicht identifiziert und daher im Kostenvorschlag nicht beziffert.
- Das Büro Jean Schmit Engineering hat die Preise unterschätzt. Dies gilt für die schwer zugängliche Lage, die Installationsbereiche sowie den Transport der großen und schweren Komponenten sowie für die Preise einer Kältemaschine und der Kühltürme.
- Preise, die über dem aktuellen Marktpreis liegen.
- Indexerhöhung (von 1003.76 bis 1140.51).

Die Honorare und „réserves“ führen zu zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 315.568 €. Die Überschreitung des

initialen Kostenvoranschlags um 1.231.408,62 € bedingt die Verabschiedung eines berichtigten Kostenvoranschlags durch den Gemeinderat, der sich auf 2.977.048,62 € beläuft und zu Lasten des Artikels 4/130/221311 20040 des außerordentlichen Haushalts für die Jahre 2024 und folgende geht. Die zusätzlichen Ausgaben sind aus dem Überschuss der Vorjahre zu finanzieren.

Rat Bob BIVER (CSV): Die zusätzlichen Ausgaben werden in die Installation einer Klimaanlage im „Rocade“-Gebäude investiert, eine Maßnahme im Interesse der Mitarbeiter der Stadt Luxemburg, die wir voll und ganz unterstützen, auch wenn der Kostenpunkt im Vergleich zum initialen Kostenpunkt um 71 % steigt.

Rat François BENOY (déi gréng): Wir haben es mit einer Kostensteigerung von 71 % zu tun, dies aufgrund von „modifications et demandes supplémentaires“, zwei Kostenunterschätzungen seitens des Expertenbüro sowie Anpassungen im Zusammenhang mit bereits durchgeführten Arbeiten. Die Preissteigerungen werden als Letztes genannt. Wenn es Änderungen am Projekt gab, ist es nicht ehrlich, sich hinter Preiserhöhungen zu verstecken. Eine offene Diskussion würde eine präzise Aufschlüsselung dessen, was neu am Projekt ist, und dessen, was durch Preiserhöhungen bedingt ist, voraussetzen. Die Kostenvorschläge müssen besser vorbereitet werden. In Zukunft sollte auch die technische Kommission mit berichtigten Kostenvorschlägen befasst werden, da die Mitglieder dieser Kommission das Projekt bereits kennen und es aus einem anderen Blickwinkel betrachten als die Mitglieder der Finanzkommission.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Dass eine Klimaanlage installiert wird und unsere Leute unter den besten Bedingungen arbeiten können sollen, dagegen ist nichts einzuwenden. Zu welchem Preis und in welcher Form, das steht auf einem anderen Blatt. Wir stören uns an der quasi Verdoppelung des initialen Kostenvoranschlags und am Wortlaut. So ist es z.B. bezüglich des zweiten Loses von einer „adaptation qui n'a pas été identifiée en phase de pré-développement“, einer „sous-estimation des prix“ und einer „analyse avec différentes positions“ die Rede. Da stellt sich uns unweigerlich die Frage, ob die Stadt Luxemburg mit den richtigen Partnern zusammenarbeiten? Kann die Stadt Luxemburg als Bauherr nicht hingehen und eine Bewertung der Lieferanten, des Expertenbüros vornehmen? Wir wollen die Seriosität des Expertenbüros nicht in Frage stellen, doch bei der Lektüre der Unterlagen hat man das Gefühl, dass es mit seiner Einschätzung daneben lag. Da es sich um öffentliche Gelder handelt, stören mich Formulierungen, wie ich sie soeben angeführt habe. Aufgrund des Mangels an detaillierten Begründungen fällt es uns als Fraktion schwer, eine Kostensteigerung von 71 Prozent mitzutragen.

Rat David WAGNER (déi Lénk): Auch hier handelt es sich um ein wichtiges Projekt. Es ist keineswegs unsere Absicht, die Arbeit unserer Dienststellen in Frage zu stellen. Diese leisten eine hervorragende Arbeit. Auch ein Expertenbüro leistet a priori eine gute Arbeit. Wir möchten keinem Expertenbüro etwas unterstellen, doch Schöffe Mosar hat selbst darauf hingewiesen, dass die Stadt für die Expertise von Fachbüros teuer bezahlt. In diesem konkreten Fall kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass irgendjemand seine Arbeit nicht richtig gemacht hat. *déi Lénk* werden sich beim Votum enthalten.

Bürgermeisterin Polfer ist auf die Ausschreibungsgesetzgebung eingegangen. Eine Überarbeitung dieser Gesetzgebung wäre durchaus sinnvoll. Die Vertreter von DP und CSV im Gemeinderat der Stadt Luxemburg könnten ihre guten Beziehungen zur parlamentarischen Majorität spielen lassen, um die Dinge in diese Richtung zu lenken.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Wir werden versuchen, dies im Rahmen der Prozedur der administrativen Vereinfachung zu bewerkstelligen.

Schöffe Laurent MOSAR: Der Aussage von Rat Benoy, dass die Kostensteigerungen nicht aufgeschlüsselt werden, muss ich zurückweisen. Die verschiedenen Kostensteigerungen sind mit ihrer Begründung in den Unterlagen (siehe Los 1 und Los 2) angeführt. In der beratenden Kommission wurden berechnete Fragen in Bezug auf die beiden Lose und die durchgeführten Arbeiten gestellt.

Die Stadt, unsere Dienststellen versuchen stets die besten Expertenbüros mit der Aufstellung eines Kostenvorschlags zu beauftragen, doch leider kann es auch vorkommen, dass eines der besten Fachbüros sich irrt. Man kann sich darüber aufregen. Doch was sollen wir anders machen, als die besten Fachbüros auszusuchen?

Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass das Ausschreibungsgesetz die Gemeinden vor Probleme stellt. Gemeinsam mit Bürgermeisterin Polfer und den anderen Kollegen der Majorität werden wir uns bei der Regierung für eine Überarbeitung des Gesetzes einsetzen. Ich bin sicher, dass Herr Wagner, wenn zu gegebenem Zeitpunkt ein Vorschlag zur Änderung des Gesetzes im Parlament eingereicht wird, diesen mit großem Enthusiasmus mittragen wird.

Der berichtigte Kostenvoranschlag wird bei Enthaltung von Rat Wagner (déi Lénk) gutgeheißen.

3) Bau einer Brasserie im Parc de Gasperich (berichtigter Kostenvoranschlag)

Der Gemeinderat ist aufgerufen, über den berichtigten Kostenvoranschlag für den Bau einer Brasserie im Parc de Gasperich (8, Boulevard de Kockelscheuer) zu befinden. Der initiale Kostenvoranschlag, der vom Gemeinderat am 3. Mai 2021 verabschiedet wurde, beläuft sich auf 5.103.109,69 €. Der angepasste Kostenvoranschlag beläuft sich auf 7.471.584,31 €. Es besteht demnach eine Differenz von 2.368.474,62 €, was einem Anstieg von etwa 46 % entspricht. Diese Erhöhung erklärt sich durch:

- die Preisänderungen durch die Erhöhung der Materialpreise in der Zeit zwischen dem verabschiedeten Kostenvoranschlag und den Basisaufträgen, den Zuschlägen, Verschiedenem und Unvorhergesehenem (1.919.888,11 €);
- einen zusätzlichen Betrag für fällige Honorare (244.291,89 €);
- eine „réserve pour hausses légales“ von 5 % (204.294,62 €); im initialen Kostenvoranschlag waren nur 2,5 % für das gesamte Projekt veranschlagt.

Der Betrag von 7.471.584,31 € wird unter Artikel 4/625/221311 20020 des außerordentlichen Haushalts 2024 verbucht. Der zusätzliche Kredit ist aus dem Überschuss der Vorjahre zu finanzieren.

Rat François BENOY (déi gréng): Die Kostenüberschreitung liegt hier bei beachtlichen 46 Prozent. Auch bei diesem Projekt fehlt eine genaue Aufschlüsselung der entstandenen Zusatzkosten. Auch hier geht es um Zusatzarbeiten, Unvorhergesehenes und Preissteigerungen. Ich würde es begrüßen, wenn dies künftig in den Unterlagen, die dem Gemeinderat zugestellt werden, im Detail dargelegt würde.

Wenn ich mich recht erinnere, hätte dieses Projekt bereits vor einem Jahr fertiggestellt sein sollen. Wodurch ist die Verzögerung bedingt, und wann sollen die Arbeiten abgeschlossen sein?

Schöffe Laurent MOSAR: Die Kostenaufschlüsselung ist nicht in der Kurzfassung angeführt, die den Gemeinderäten zugestellt wird, liegt jedoch dem Dossier bei, das von den Gemeinderäten eingesehen werden kann. In der Finanzkommission werden die Zusatzkosten stets aufgeschlüsselt dargelegt, und die Mitglieder der Kommission können ihre Fragen vorbringen.

Der Abschluss der Arbeiten hat sich in der Tat verzögert und die Brasserie kann nicht an dem ursprünglich geplanten Datum öffnen. Es kommt leider auch vor, dass Projekte nicht so schnell wie gewünscht vorangehen.

Rat François BENOY (déi gréng): Welches sind die Gründe für die Verzögerung? Wann kann mit einer Eröffnung der Brasserie gerechnet werden?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die Genehmigung des rektifizierten Kostenvoranschlags ist erforderlich, damit verschiedene Arbeiten durchgeführt werden können. Wir rechnen damit, dass die Brasserie im Mai 2025 eröffnet werden kann.

Rat François BENOY (déi gréng): Die Arbeiten werden demnach mit einer Verspätung von zwei Jahren abgeschlossen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Der Park wurde vergangenes Jahr eingeweiht und erfreut sich großer Beliebtheit. Wie gesagt muss der rektifizierte Kostenvoranschlag genehmigt werden, damit noch verschiedene Arbeiten durchgeführt werden können.

Der berichtigte Kostenvoranschlag wird einstimmig gutgeheißen.

V. URBANISMUS

1) Place de l'Etoile

a) Punktuelle Änderung am Flächennutzungsplan (Votum Nr. 1)

Die Stadt beabsichtigt, punktuelle Änderungen am schriftlichen und grafischen Teil des Flächennutzungsplanes (PAG) der Stadt Luxemburg in Bezug auf Grundstücke gelegen Place de l'Etoile vorzunehmen. Die vorgeschlagenen punktuellen Änderungen wurden gleichzeitig mit dem Teilbebauungsplan 'nouveau quartier' (PAP NQ) „Place de l'Etoile“ ausgearbeitet.

In Bezug auf den grafischen Teil des Flächennutzungsplanes werden folgende Anpassungen vorgeschlagen:

- Änderung der Grenzen des Teilbebauungsplanes NQ;
- Änderung der Koeffizienten der schematischen Darstellung des Grades der Bodennutzung;
- Umbenennung des Teilbebauungsplans NQ: PAP NQ - SD: [BE-10];
- Umklassierung eines Teils der „zone mixte urbaine centrale [MIX-c]“ in eine „zone mixte urbaine [MIX-u]“;
- Umklassierung eines Teils des öffentlichen Gebiets in eine „zone mixte urbaine [MIX-u]“;

- Überlagerung einer „zone de servitude 'urbanisation - zone multimodale'“;
- Überlagerung einer „zone de servitude 'urbanisation - tunnel'“;
- Streichung des Hinweises auf genehmigte Teilbebauungspläne, die erhalten werden sollen, [BE-09b] und [BE-09c];
- Anpassung der Grenzen der zu erhaltenden genehmigten Teilbebauungspläne [BE-09] und [BE-09a].

Da die Grenzen der genehmigten und zu erhaltenden Teilbebauungspläne [BE-09] und [BE-09a] geändert werden, ziehen diese Änderungen des Flächennutzungsplanes auch eine Änderung des grafischen Teils (Verortungsplan) dieser Teilbebauungspläne nach sich, Änderung, die Gegenstand einer separaten Akte ist.

Die Legende des Flächennutzungsplanes „indications complémentaires“ wird durch die Eintragung der Überlagerungen „Habitats d'espèces protégées Art. 17“ und „Sites de reproduction et aires de repos d'espèces intégralement protégées Art. 21“ ergänzt.

In Bezug auf den schriftlichen Teil des Flächennutzungsplanes wird vorgeschlagen, folgende Artikel anzupassen:

- Artikel 5 – „Zone mixte urbaine [MIX-u]“, um einen materiellen Fehler zu korrigieren;
- Artikel 23 – „Zone soumise à l'élaboration d'un plan d'aménagement particulier 'nouveau quartier'“;
- Artikel 24 – „Plans d'aménagement particulier approuvés“;
- Artikel 27 – „Zone de servitude 'urbanisation'“.

In Bezug auf mögliche Auswirkungen dieser punktuellen Änderungen auf den Schutz der Natur und der natürlichen Ressourcen im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 22. Mai 2008 über die Prüfung der Auswirkungen bestimmter Pläne und Programme auf die Umwelt wurde ein Studienbüro mit der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den betreffenden Standort beauftragt. Die Umweltverträglichkeitsprüfung wurde der Ministerin für Umwelt, Klima und Entwicklung zur Stellungnahme vorgelegt. Am 28. Juni 2021 antwortete die Ministerin, dass sie die Einschätzung des Planungsbüros teilt, dass keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. In seiner Sitzung vom 17. Dezember 2021 hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen, dass eine weitere Analyse im Rahmen eines Umweltverträglichkeitsberichts nicht erforderlich ist, und hat sich mit den genannten Änderungen am Flächennutzungsplan einverstanden erklärt.

Das Dossier wurde der „Commission d'aménagement“ des Innenministers unterbreitet und die vorgeschlagenen Änderungen wurden für 30 volle Tage im Gemeindehaus hinterlegt, wo die Öffentlichkeit sie einsehen konnte. Die Hinterlegung wurde durch Aushänge und eine öffentliche Bekanntmachung in vier Tageszeitungen veröffentlicht. Das Dossier wurde in elektronischer Form auf der Internetseite der Stadt Luxemburg veröffentlicht. Eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung wurde am 18. Januar 2022 abgehalten. Innerhalb der gesetzlichen Frist von 30 Tagen sind verschiedene Beschwerdeschreiben bei der Gemeinde eingegangen.

Die „Commission d'aménagement“ hat in ihrem Gutachten (eingegangen am 18. März 2022) keine Einwände erhoben. Am 15., 17. und 22. Januar 2024 und am 15. April 2024 fanden die Treffen zur Bereinigung der Meinungsverschiedenheiten statt. Der Urbanismussdienst der Stadt Luxemburg hat zu

der Stellungnahme der „Commission d'aménagement“ und den Anmerkungen der Beschwerdeführer Stellung bezogen, woraufhin das Projekt angepasst wurde.

b) Punktuelle Änderung am Teilbebauungsplan QE (Votum Nr. 2)

Im Rahmen punktueller Änderungen am schriftlichen und grafischen Teil des Flächennutzungsplanes in Bezug auf die Grundstücke gelegen am Place de l'Etoile, muss der grafische Teil (Markierungsplan) des Teilbebauungsplanes 'quartier existant' (QE) entsprechend angepasst werden. Insbesondere sollen die Grenzen der genehmigten Teilbebauungspläne [BE-09] und [BE-09a] geändert und die genehmigten Teilbebauungspläne [BE-09b] und [BE-09c] gestrichen werden.

Eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung wurde am 18. Januar 2010 abgehalten.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von 30 Tagen wurden mehrere Beschwerdebriefe eingereicht.

Die „Commission d'aménagement“ hat keine Einwände erhoben. Der Urbanismdienst der Stadt Luxemburg hat zur Stellungnahme der „Commission d'aménagement“ und den Anmerkungen der Beschwerdeführer Stellung bezogen, und das Projekt wurde entsprechend angepasst.

c) Teilbebauungsplan „Place de l'Etoile“ (Votum Nr. 3)

Die Stadt Luxemburg ist mit einem Teilbebauungsplan 'nouveau quartier' (NQ) befasst, der von der Gesellschaft *Silver Etoile C 2007 s.à r.l.* eingereicht wurde und sich auf Grundstücke gelegen Place de l'Etoile, mit einer Gesamtfläche von ca. 281 Ar bezieht. Gemäß dem Vorschlag für eine punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes, der diesem Teilbebauungsplan beiliegt, müssen die betroffenen Grundstücke Gegenstand eines einzigen Teilbebauungsplanes NQ sein. Alle diese Grundstücke werden von einer „zone soumise à un plan d'aménagement particulier 'nouveau quartier'“ überlagert.

Der unterbreitete Teilbebauungsplan NQ ist in 5 „îlots“ unterteilt (A, B, C, D, E).

Die „îlots“ A, C, D und E (COS: 1,00; CUS: 4,40; CSS: 1,00; DL: 400) sind zum Teil in einer „zone mixte urbaine centrale [MIX-c]“ (A und C) und zum Teil in einer „zone mixte urbaine [MIX-u]“ (D und E) gelegen. Die Grundstücke des „îlot“ C werden ebenfalls zum Teil von einer „zone de servitude „urbanisation-tunnel – TU“ und einer „zone de bruit“ überlagert.

Das „îlot“ B (COS: 0,10; CUS: 0,10; CSS: 1,00; DL: 0) ist in einer „zone mixte urbaine centrale [MIX-c]“ gelegen. Die Grundstücke des „îlot“ B sind von einer „zone de servitude „urbanisation - zone multimodale – ZM“ und von einer „zone de bruit“ überlagert.

Der Teilbebauungsplan NQ „Place de l'Etoile“ sieht die Umsetzung von 12 Losen zur Bebauung von insgesamt 103.440 qm bebauter Fläche vor, wobei die unterirdische bebaubare Bruttofläche inbegriffen ist. In diesem Zusammenhang erweist sich ein Hinweis in Bezug auf die Berechnung der Bruttobaufläche als notwendig. Von den 103.440 qm ist eine Bruttobaufläche von nur 440 qm für die Umsetzung von „îlot“ B vorgesehen. Die übrigen 103.000 qm sind für die Realisierung der „îlots“ A, C, D und E vorgesehen. Von diesen 103.000 qm, ist ein Minimum von 4.300 qm für die Realisierung von Überhöhen - d.h. die Realisierung von Etagen mit einer durchschnittlichen Stockwerkshöhe von 5 bis 10 Metern und/oder von Etagen mit einer durchschnittlichen Stockwerkshöhe von mehr als 10 Metern - vorgesehen.

Das vorliegende Projekt sieht vor, dort Wohnungen unterschiedlicher Größe und Art zu errichten. Der Mindestanteil der bebauten Fläche, der für Wohnzwecke vorgesehen ist, beträgt

ca. 50 %. Ansonsten sind auch Handwerks- und Handelsaktivitäten, Freizeitaktivitäten, administrative oder berufliche Dienstleistungen zulässig. Das vorliegende Projekt sieht vor, dass der Gemeinde insgesamt 4,70 % des Bruttogrundstücks, d. h. eine Fläche von ungefähr 1.320 qm. Daraus ergibt sich eine Nettobaufläche von ca. 26.780 qm.

Artikel 34 (2) des abgeänderten Gesetzes vom 19. Juli 2004 über die kommunale Raumordnung und Stadtentwicklung sieht vor: « *Au cas où le plan d'aménagement particulier «nouveau quartier» prévoit une cession inférieure au quart de la surface totale, la commune exige du propriétaire une indemnité compensatoire pour la surface inférieure au quart. Le conseil communal peut décider de la renonciation à l'indemnité compensatoire pour la surface inférieure au quart. Cette décision doit être dûment motivée dans la délibération du conseil communal portant adoption du projet d'aménagement particulier conformément à l'article 30, alinéa 10.*

L'indemnité compensatoire servira soit à l'acquisition de terrains à proximité du plan d'aménagement particulier « nouveau quartier » en vue d'y réaliser les travaux prévus à l'article 23, alinéa 2, soit au financement d'autres mesures urbanistiques à réaliser par la commune dans l'intérêt du plan d'aménagement particulier concerné. Ces mesures doivent être définies dans la délibération du conseil communal portant adoption du projet d'aménagement particulier conformément à l'article 30, alinéa 10. »

Die anderen Grundstücke, die für die Umsetzung des Teilbebauungsplans benötigt werden, wurden bereits vom Staat und von der Stadt im Rahmen früherer Transaktionen erworben und zwischen dem Staat und der Stadt durch eine Tauschurkunde vom 7. September 2000 geregelt. Diese Grundstücke sind bereits in die öffentliche Domäne integriert. Es wird vorgeschlagen, auf die in Artikel 34 (2) des geänderten Gesetzes vom 19. Juli 2004 vorgesehene Ausgleichszahlung für die Fläche, die weniger als ein Viertel der Gesamtfläche des Teilbebauungsplanes NO liegt, zu verzichten.

Bei der Berechnung der bebauten Bruttofläche ist darauf hinzuweisen, dass bestimmte Flächen bei der Berechnung der gesamten bebauten Bruttofläche nicht zu berücksichtigen sind, nämlich insbesondere die gesamte Fläche, die für den Tunnel, den Busbahnhof bzw. die Busrampen zum/vom Busbahnhof reserviert ist. Die dafür benötigte Bruttobaufläche wird auf bis zu 5.000 m² geschätzt.

Die Akte wurde der staatlichen „Commission d'aménagement“ vorgelegt. Der Teilbebauungsplan NQ wurde 30 volle Tage lang im Rathaus ausgelegt. Diese Hinterlegung wurde durch Aushänge und eine öffentliche Bekanntmachung in vier Tageszeitungen veröffentlicht. Das Dossier wurde außerdem auf der Internetseite der Stadt Luxemburg veröffentlicht. Eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung wurde am 18. Januar 2022 im Kulturzentrum „Tramsschapp“ abgehalten. Innerhalb der gesetzlichen Frist von 30 Tagen wurden mehrere Beschwerdebriefe eingereicht. Die „Division de l'inspection sanitaire“ hat das Projekt mit Datum vom 25. Januar 2022 begutachtet.

Die „Cellule d'évaluation“ hat verschiedene Bemerkungen angeführt. Der kommunale Urbanismdienst hat diesbezüglich sowie bezüglich der Anmerkungen der Reklamanten Stellung bezogen und das Projekt wurde entsprechend angepasst.

Dem Gemeinderat wird daher vorgeschlagen, den Teilbebauungsplan NQ „Place de l'Etoile“ in seiner überarbeiteten und ergänzten Form anzunehmen und auf eine Ausgleichszahlung zu verzichten, da weniger als ein Viertel der Gesamtfläche des Teilbebauungsplanes NQ abgetreten wird, während die anderen für die Umsetzung des Teilbebauungsplans erforderlichen Flächen bereits seit längerem vom Staat und von der Stadt erworben wurden.

Rat Claude RADOUX (DP): In seiner Sitzung vom 17. Dezember 2021 hat der Gemeinderat einer Anpassung des Flächennutzungsplans (PAG) zugestimmt. Die punktuelle Anpassung des PAG war parallel zum Teilbebauungsplan NQ „Place de l'Etoile“ ausgearbeitet worden. Der Teilbebauungsplan wurde vom Schöffenrat auf den Instanzenweg gebracht, er war während 30 Tagen im Rathaus für die Öffentlichkeit einsehbar und es gab Bürgerversammlungen sowohl zum Flächennutzungsplan als auch zum Teilbebauungsplan. Daraufhin sind eine Reihe von Beschwerden eingegangen. Die zuständige Kommission des Innenministeriums und auch unser Urbanismusdienst haben Stellung bezogen.

Der Gemeinderat ist heute aufgerufen, über punktuelle Änderungen am Flächennutzungsplan, am Teilbebauungsplan QE und am Teilbebauungsplan „Place de l'Etoile“ zu befinden. Etliche der vorgeschlagenen Änderungen sind formeller Natur.

Der initiale Teilbebauungsplan „Place de l'Etoile“ sah u.a. mehrere Türme mit 15 bis 16 Stockwerken vor. Dies hat die Bürger stützig gemacht und dazu geführt, dass etliche Bürger Beschwerden gegen das Projekt eingereicht haben. Am Gesamtvolumen und der ursprünglichen Quadratmeterzahl wird sich durch die punktuellen Anpassungen nichts ändern, es werden jedoch Änderungen in Bezug auf die Verteilung der Volumen vorgenommen.

Die beratende Kommission hat sich mit den eingegangenen Beschwerden befasst. Unsere Dienststellen haben diesbezüglich Stellung bezogen und die vorgeschlagenen Anpassungen in Bezug auf eine andere Verteilung der Volumen erläutert. Dies zeigt, dass die Stadt Luxemburg ein offenes Ohr für die Anliegen der Bürger hat und Verständnis für die Sorgen der Bürger aufbringt. Dass es sich um ein sehr großes Projekt handelt, steht außer Frage.

Unsere Fraktion wird die Änderungen, die uns vom Schöffenrat und von unseren Dienststellen vorgeschlagen werden, mittragen.

In der Kommission wurden uns auch die nötigen Erklärungen in Bezug auf die Quadratmeterzahl (Bebaubarkeit) für den ehemaligen Teilbebauungsplan „Chapman Taylor“ und den neuen Teilbebauungsplan gegeben.

Wir sind der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Änderungen für alle nachvollziehbar sind und wir sie daher guten Gewissens mittragen können. Wir hoffen, dass die Beschwerdeführer die vorgeschlagenen Änderungen annehmen werden und die Bauarbeiten so schnell wie möglich anlaufen werden können.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich danke Rat Radoux für die Erklärungen. In der Tat werden die vorgeschlagenen Änderungen kein größeres Bauvolumen ermöglichen. Die Änderungen sind auch aus den Modellen ersichtlich, die heute im Gemeinderatssaal stehen.

Rat Radoux hat zurecht darauf hingewiesen, dass ein Teilbebauungsplan laut der neuen Gesetzgebung nicht zuerst dem Gemeinderat vorgelegt wird, sondern der Schöffenrat gleich die Prozedur startet, d.h. der Plan liegt zur öffentlichen Einsicht aus, es können Beschwerden eingereicht werden, die Beschwerdeführer werden vom Schöffenrat gehört und es wird versucht, den Beschwerden Rechnung zu tragen. Danach wird der Teilbebauungsplan – gegebenenfalls mit Änderungen – dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt. Das Dossier wird alsdann an das Innenministerium weitergeleitet. Gegen die Entscheidung des Innenministers können die Bürger Klage einreichen.

Ich danke Herrn Radoux und allen unseren Mitarbeitern für die guten Erklärungen zu diesem doch sehr komplexen Dossier in

der beratenden Kommission. Wir alle hoffen, dass das Projekt bald in die Umsetzungsphase treten wird, nicht zuletzt, weil besagtes Projekt eng mit dem Bau der Straßentram auf der Route d'Arlon zusammenhängt.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Es handelt sich um ein Projekt mit einer langen Geschichte.

In der Kommission haben wir eine Reihe von Erklärungen erhalten. Mit den vorgeschlagenen Änderungen wird sich das Bauprojekt harmonischer als das initiale Projekt in das Stadtbild am Place de l'Etoile einfügen.

Mehr Wohnungen bedeuten mehr Einwohner für das Stadtviertel. In den Unterlagen ist von einem Minimum von 200 und einem Maximum von 1.870 Personen die Rede. Unter den neuen Einwohnern werden auch Kinder sein. In der Kommission ist die Frage nach der Planung von Spielplätzen für diese Kinder aufgeworfen worden.

Im Teilbebauungsplan NQ sind 0,5 Stellplätze für Fahrräder pro Wohnung vorgesehen. Die Wohnungen, die hier entstehen, werden sehr zentral gelegen sein. Da der Mobilitätsplan der Stadt Luxemburg darauf abzielt, mehr Bürger für die sanfte Mobilität zu gewinnen und einen besseren Modal Split zu erreichen, sind wir der Ansicht, dass 0,5 Fahrradstellplätze pro Wohnung nicht ausreichen. In der Kommission wurde mir gesagt, dass die Quote bereits von 0,2 auf 0,5 angehoben worden sei. Wäre es nicht möglich, diese noch weiter zu erhöhen? Außerdem wurde ich auf die Überarbeitung des Bautenreglements verwiesen – was mich dann doch verärgert hat, da *dei gréng* im Jahr 2022 eine Frage bezüglich der Überarbeitung des Bautenreglements gestellt und im Jahr 2023 eine Motion eingereicht hatten, damit das Bautenreglement an die Herausforderungen unserer Zeit – Wärmepumpen, Photovoltaikanlagen, Begrünung von Dächern, usw. – angepasst wird. Wir warten nach wie vor auf eine Überarbeitung des Bautenreglements.

Rat Bob BIVER (CSV): Eingangs möchte ich allen Teams, die an diesem komplexen Dossier gearbeitet haben, für ihre Arbeit danken. Sie alle haben viel Zeit und viele Arbeitsstunden in dieses Dossier investiert.

Die uns vorliegenden Änderungen sind in der beratenden Kommission positiv begutachtet worden (mit 10 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen). Dies zeigt den Willen, diese Grundstücke, die nun bereits seit so langer Zeit brachliegen, zu urbanisieren.

Wir begrüßen den Umstand, dass öffentliche Versammlungen organisiert wurden, bei denen die Bürger angehört wurden, was zu den nun vorliegenden Änderungen geführt hat.

Wir begrüßen ebenfalls, dass nun mehr Wohnungen als ursprünglich geplant geschaffen werden. Bei der Umsetzung des Projektes sollte unbedingt dafür Sorge getragen werden, dass die Urbanisierung der Place de l'Etoile in Abstimmung mit dem Projekt zum Ausbau der Tramstrecke (Route d'Arlon) erfolgt, damit die Unannehmlichkeiten, die Baustellen nun einmal nach sich ziehen, für die Bürger so gering wie möglich ausfallen.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Die Place de l'Etoile ist ein Problemkind, seit ich denken kann. Wir sind uns alle einig, dass das Projekt zur Urbanisierung und Modernisierung der Place de l'Etoile vorankommen muss.

Nach der Abstimmung des Gemeinderates im Jahr 2021 (über punktuelle Änderungen am Flächennutzungsplan) hatten eine Reihe von Bürgern Beschwerden eingereicht. Auch wenn es dadurch zu Verzögerungen gekommen ist, so ist es dennoch wichtig, diesen Beschwerden Rechnung zu tragen und zu versuchen, die Differenzen aus der Welt zu schaffen.

Nichtsdestoweniger fragen wir uns, ob bei künftigen Großprojekten nicht noch mehr dafür Sorge getragen müsste, die Bürgerinnen und Bürger proaktiv zu sensibilisieren und zu informieren – und nicht erst, wenn das Projekt bereits bekannt ist bzw. das Dossier zur Einsicht im Rathaus ausliegt. Die Stadt sollte die Bürger verstärkt über die Zwänge einer Stadt von der Größe der Stadt Luxemburg informieren und an ihre Solidarisität appellieren, wodurch vielleicht erreicht werden könnte, dass künftig eine Reihe von Beschwerden ausbleiben und es nicht mehr zu derart langen Verzögerungen kommt.

Wir können sehr gut nachvollziehen, dass Gebäude mit mehr als 10 Stockwerken die Bürger erschrecken können, da derart hohe Bauten nicht unbedingt dem bisherigen urbanistischen Stil unserer Stadt entsprechen. Fakt ist jedoch, dass wir es mit einem Wohnungsmangel und mit einer Klimakrise zu tun haben. Kompromisse sind dringend notwendig. Will man sowohl eine zu starke Bodenversiegelung vermeiden als auch die benötigten Wohnungen schaffen, führt kein Weg an einer Verdichtung vorbei.

Unsere Fraktion freut sich darüber, dass es nun mit dem Projekt vorangeht. Wir werden die vorgeschlagenen Änderungen mittragen, wenn auch mit leichten Bauchschmerzen. Wir begrüßen, dass die brachliegenden Grundstücke endlich urbanisiert werden, damit hier ein neuer Stadtteil mit Wohnungen, Büros und Geschäften entstehen kann. Wir bedauern jedoch, dass hier vor allem Luxuswohnungen entstehen werden. Wir hätten uns gewünscht, dass mehr erschwinglicher Wohnraum geschaffen worden wäre.

Rat Tom WEIDIG (ADR): In einem Interview am 1. Oktober 1989 hat Bürgermeisterin Polfer gegenüber RTL Folgendes gesagt: „Ich kann Ihnen jedenfalls sagen, dass wir, so weit es in unserem Kompetenzbereich liegt, alles tun werden, damit das Projekt so schnell und so gut wie möglich vorankommt.“. Seither sind 35 Jahren vergangen, so dass ich meine sagen zu können, dass Sie Ihrem Vorhaben nicht gerecht geworden sind. Selbstverständlich begrüßen auch wir, dass nun endlich mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden soll.

Sorge bereitet uns der geplante Busbahnhof. In der beratenden Kommission hat unser Vertreter darauf hingewiesen, dass die vielen Menschen, die vom Westen des Landes kommen, hier auf die Tram umsteigen werden. Die vielen Busse, mit denen die Menschen kommen, müssen auch durch den Verkehr, weshalb es sinnvoller wäre, den Busbahnhof nicht direkt am Place de l'Etoile, sondern etwas weiter hinten in der Route d'Arlon einzurichten. Viele Busse, welche die Strecke durch den Rollingergrund nehmen, fahren die Place de l'Etoile an. Im Stadtteil Rollingergrund ist anscheinend die Einführung einer Tempo-30-Zone vorgesehen. Die Busse, die auf dieser Strecke fahren, werden dann etliche Minuten einbüßen, bis sie die Place de l'Etoile erreichen. Wenn wir einen großen Busbahnhof an der Place de l'Etoile wollen, sollten wir dafür Sorge tragen, dass die Busse im Stadtteil Rollingergrund nicht durch eine Tempo-30-Zone fahren müssen und sie den Busbahnhof Place de l'Etoile schnell erreichen können.

Rat David WAGNER (déi Lénk): Das Projekt „Place de l'Etoile“ scheint jetzt voranzukommen, doch wie oft das Rotationsprinzip von *déi Lénk* noch spielen muss, bis die Arbeiten tatsächlich abgeschlossen sein werden, steht in den Sternen. Es ist skandalös, dass ein derart zentraler Platz in einer Hauptstadt so lange brachgelegen hat und zu einem Schandfleck der Stadt geworden ist. Dafür gibt es jedoch auch eine politische Erklärung: Lange Zeit wurden Privatinteressen über das öffentliche Interesse gesetzt. Bis in die 1990er Jahre waren fast die Hälfte der Grundstücke im Bereich des Place de l'Etoile noch in staatlicher Hand, um dann verkauft zu werden. Der damalige Wirtschaftsminister (LSAP) war der Ansicht, dass der Staat nicht die Rolle eines Promotors einnehmen könne. Mit den sich daraus ergebenden Folgeproblemen

haben wir noch heute zu kämpfen, da auch keine Privatpromotoren Investitionen getätigt haben.

Nun, da die Prozedur seit einigen Jahren anlaufen ist, könnte man sagen „besser als nichts“, doch *déi Lénk* sehen das nicht unbedingt so.

Wir haben es mit einer Wohnungskrise und einer Klimakrise zu tun. Angesichts der getroffenen Entscheidungen kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Stadt Luxemburg in den 90er Jahren hängengeblieben ist. Das Projekt weist zwar nun Verbesserungen in Bezug auf das Wohnungsangebot auf, doch dieses Angebot wird der Realität nach wie vor nicht gerecht. Wie sich die Situation in zehn oder 15 Jahren, wenn das Projekt abgeschlossen sein wird, darstellen wird, wissen wir heute nicht. Und es stellt sich die große Frage, ob Normalverdiener sich in Zukunft überhaupt noch eine Wohnung in der Stadt Luxemburg werden leisten können.

Selbstverständlich braucht es am Place de l'Etoile auch Flächen für Geschäfte, Freizeitaktivitäten und Büros, doch stören wir uns am Ausmaß der vorgesehenen Büroflächen, wissend, dass viele Büroflächen auf dem Gebiet der Hauptstadt leer stehen. Die politisch Verantwortlichen denken in der Logik des ständigen Wirtschaftswachstums, wollen ständig neue Unternehmen, neue Aktivitäten anziehen – die nicht mehr so zahlreich nach Luxemburg kommen, wie noch vor Jahren. So entsteht ein regionales Ungleichgewicht. Es mutet schon komisch an, dass Parteien, die sonst immer vor ständigem Wachstum warnten, nun in der Stadt Luxemburg ein unkontrolliertes Wachstum provozieren. Ich kann mich manchmal des Eindrucks nicht erwehren, dass Parteien, die sich rechts von der politischen Mitte positionieren – vielleicht nicht unbedingt die DP –, etwas anderes meinen, wenn es um das Thema Wachstum geht.

Es wird bei 10 % für Wohnungen zu erschwinglichen Preisen bleiben, wobei diese Wohnungen für Normalverdiener nicht erschwinglich sein werden. Wir sind auch der Ansicht, dass es nicht klug war, auf die Ausgleichszahlung zu verzichten.

Wir müssen alles in unserer Macht Stehende tun, um die Klimakrise zu bekämpfen. Es ist davon auszugehen, dass sich das Interesse des Promotors aus Abu Dhabi an der Klimakrise in Grenzen hält, und dennoch kann ich nicht verstehen, dass argumentiert wird, man könne keine Solarpanels an den Fassaden anbringen, es sei denn, sie würden sich in das architektonische Konzept einfügen. Aus welchem Jahrhundert datiert dieses architektonische Konzept?

Die Quote für Fahrradstellplätze wird von 0,2 auf 0,5 Stellplätze pro Wohnung angehoben. Uns wird erklärt, dass der Promotor aufgrund des Flächennutzungsplans von damals nicht zu einer Anhebung der Quote gezwungen werden kann. Eigentlich sollte sich der Promotor doch freuen, den Auftrag erhalten zu haben. *déi Lénk* hatten damals darauf hingewiesen, dass man durchaus eine Verpflichtung zur Schaffung von Fahrradstellplätzen einschreiben könnte. Unser Vorschlag ist nicht auf Akzeptanz gestoßen. Nun argumentiert die Majorität, dass man daran leider nichts mehr ändern könne. Die Majorität täte gut daran, manchmal auch Vorschlägen von *déi Lénk* Rechnung zu tragen.

déi Lénk werden sich beim Votum betreffend die vorgeschlagenen Änderungen enthalten. Die Vorschläge hinken der Zeit nach wie vor hinterher und vor allem handelt es sich trotz Änderungen nach wie vor nicht um ein soziales Projekt, auch wenn nun mehr Wohnungen geschaffen werden sollen. Die Wohnungen werden für Normalverdiener nicht erschwinglich sein.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Den einzelnen Interventionen kann ich entnehmen, dass die Änderungen, die wir

vornehmen wollen, um hoffentlich endlich voranzukommen, mehrheitlich Unterstützung finden. Wir hoffen, dem Gemeinderat demnächst ein sehr schönes Projekt vorstellen zu können. Dabei wird es sich um den Bau eines Wohngebäudes handeln – Bauträger wird die Stadt Luxemburg sein –, das unweit vom Place de l'Etoile entstehen soll. Hier sollen Wohnungen zu erschwinglichen Preisen entstehen.

Bereits in den 80er Jahren wurde die Entwicklung eines urbanistischen Konzeptes zur Neugestaltung des Place de l'Etoile angekurbelt. Ich kann mich noch gut erinnern, wie der Platz aussah, als es dort noch drei Tankstellen gab. Während langer Jahre war der Place de l'Etoile ein wahrer Schandfleck. Viele der Häuser, die im Bereich der Route d'Arlon standen, sind eins nach dem anderen verfallen. Viele Grundstücke, die sich in privater Hand befanden, wurden nach und nach von Promotoren erworben. Fakt ist, dass ein Luxemburger Promotor, zum Teil im Auftrag des Luxemburger Staates, Grundstücke erworben hat. Danach haben sich die Dinge lange Zeit nicht bewegt. Rat Weidig hat auf ein Interview aus dem Jahr 1989 verwiesen. Damals habe ich gesagt, dass die Stadt Luxemburg das Projekt „Place de l'Etoile“ im Rahmen ihrer Kompetenzen vorantreiben werde. Und das haben wir getan. Es wurde richtig darauf hingewiesen, dass zu einem gewissen Zeitpunkt viele Grundstücke in staatlicher Hand waren, womit die Stadt Luxemburg jedoch nichts zu tun hatte, so dass ich den Vorwurf, hier seien Privatinteressen über allgemeine Interessen gestellt worden, nicht hinnehmen kann. Es hat nun einmal zehn oder 15 Jahre gedauert, bis die vielen Grundstücke, die in privater Hand waren, zusammengeführt werden konnten. Fakt ist, dass die erste Phase eines Projektes im Bereich der Rue de Rollingergrund bereits umgesetzt ist. Ein weiterer Teil des entsprechenden Teilbebauungsplans wurde ebenfalls bereits umgesetzt, dies an der Kreuzung Bd. de la Foire/Rue Jean-Pierre Probst. Alsdann kam das Projekt „Chapman Taylor“. Fakt ist, dass sich die Zeiten und auch die Bedürfnisse ändern. Damals waren wir in einer Zeit, in der noch nach einem Standort für die Entwicklung großer Geschäftsflächen gesucht wurde. Danach haben sich die Besitzverhältnisse erneut geändert: Viele der Grundstücke waren damals in einer Hand. Heute verhält es sich wieder anders und eine Reihe von luxemburgischen Grundeigentümern beteiligen sich am Projekt.

Uns ist es wichtig, dass der Place de l'Etoile, eines der Tore zur Stadt, ein zentraler Platz, so gut und so schön wie nur möglich gestaltet wird und dieses Projekt endlich vorankommt. Es handelt sich um ein globales Projekt, das sowohl die Schaffung von Wohnungen – mehr als ursprünglich vorgesehen –, als auch von Geschäftsflächen (lokaler Handel) vorsieht. Die Schaffung einer kulturellen Einrichtung wäre ebenfalls möglich – es wurde eine zeitlang von einem Kino gesprochen, was zurzeit nicht mehr aktuell ist, doch nichts würde das verhindern. Vor allem aber wird ein zusammenhängender öffentlicher Platz geschaffen, der einen echten Mehrwert darstellen wird. Die Route d'Arlon wird Teil dieses Platzes werden, und auch die Stadtteile Rollingergrund und Belair sowie das Val Ste Croix sollen eingebunden werden. Es soll ein Platz entstehen, an dem sich die Menschen treffen können. Der Standort ist zentral gelegen, gut an den öffentlichen Transport angebunden und auch für den sanften Verkehr gut zugänglich. Wir werden dafür Sorge tragen, dass das Projekt in enger Zusammenarbeit mit Luxtram umgesetzt wird.

Davon ausgehend, dass der Gemeinderat dem Teilbebauungsplan zustimmen wird, wird die legale Prozedur anlaufen können. Ohne jemandem zu nahe treten zu wollen, verhält es sich so, dass es sich bei den Beschwerdeführern meist um Bürger handelt, die in der Nähe des Place de l'Etoile wohnen, und deren Häuser nicht die gleiche Baudichte haben wie die Gebäude, die am Place de l'Etoile entstehen werden. Dass diese Bürger darüber nicht erfreut sind, ist nachvollziehbar. Fakt ist jedoch, dass bereits vor 30 Jahren die Entscheidung

zur urbanistischen Neugestaltung des Place de l'Etoile, einem der Tore der Stadt Luxemburg, getroffen wurde.

Die Modelle geben Aufschluss über das geplante Volumen. Architektonische Pläne wurden noch nicht ausgearbeitet.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir bereits intensiv an einer Überarbeitung unseres Bautenreglements arbeiten. Im Rahmen der auf nationaler Ebene angelaufenen Phase im Sinne einer administrativen Vereinfachung, scheint es, dass die Regelung bezüglich der Quote für Fahrradstellplätze pro Wohnung weniger strikt ausfallen wird. Wir warten derzeit auf die neuen diesbezüglichen Vorgaben.

Die Quote für Fahrradstellplätze pro Wohnung wurde von 0,2 auf 0,5 erhöht. Dabei handelt es sich um ein Minimum und nicht um ein Maximum. Sollte sich im Rahmen der Umsetzung des Projektes – wir alle hoffen, dass es in einigen Jahren so weit sein wird – herausstellen, dass eine höhere Nachfrage nach Fahrradstellplätzen besteht, verhindert nichts, die Quote anzuheben. Sollte die Nachfrage in Bezug auf die Individualmobilität nicht mehr so hoch sein wie heute, wird dem bei der Umsetzung des Projektes Rechnung getragen werden. Das Gleiche gilt für Büroflächen.

Rat Weidig hat den geplanten Busbahnhof am Place de l'Etoile angesprochen. Das vorliegende Projekt wurde bereits in Zusammenarbeit mit der vorangehenden Regierung ausgearbeitet. Mit der Umsetzung der geplanten Nord-Süd-Verbindung (Trambahn) wird der Nutzer von der Place de l'Etoile bequem ins Stadtzentrum, nach Kirchberg und auch nach Hollerich gelangen. Alles ist gut durchdacht. Die heutige Etappe stellt eine wichtige Etappe im Hinblick auf die Umsetzung des Projektes dar.

Rat Tom WEIDIG (ADR): In meinen Augen macht es keinen Sinn, im Rollingergrund eine Tempo-30-Zone einzuführen, da die Benutzer der dort verkehrenden Busse sonst noch länger brauchen, um an ihr Ziel zu gelangen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Diese Frage werden wir zu gegebenem Zeitpunkt untersuchen. Es wäre gut, wenn die Busse in der Straße Rollingergrund langsamer fahren müssten, da uns regelmäßig gesagt wird, dass viele Busse dort zu schnell fahren. Es wäre bereits viel gewonnen, wenn die geltende Tempo-50-Regelung respektiert würde.

Die punktuellen Änderungen am Flächennutzungsplan sowie die punktuellen Änderungen am Teilbebauungsplan QE werden bei Enthaltung von Rat Wagner (déi Lénk) gutgeheißen. Die punktuellen Änderungen am Teilbebauungsplan NQ werden bei Enthaltung der Vertreter der Fraktionen LSAP, déi gréng und déi Lénk gutgeheißen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um allen, die an diesen Dossiers gearbeitet haben, sowie dem Präsidenten der „Commission du développement urbain“ für ihre hervorragende Arbeit zu danken.

2) Vorschlag des Kulturministeriums, die Gebäude Nr. 12 und 14, Rue du Pont als nationale Denkmäler einzustufen

Mit Schreiben vom 18. Juli 2024 teilte der Kulturminister der Stadt Luxemburg mit, dass er gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Februar 2022 über das Kulturerbe, die Absicht hat, die Gebäude Nr. 12 und 14, Rue du Pont, die der Stadt Luxemburg gehören, als nationales Kulturerbe zu klassifizieren.

Gemäß dem Flächennutzungsplan der Stadt Luxemburg sind die betroffenen Parzellen als „zone de bâtiments et équipements publics [BEP]“ eingestuft und werden von einer Zone „secteur protégé d'intérêt communal 'environnement construit'“ überlagert. Diese Zone wird durch den Teilbebauungsplan 'quartier existant' „secteur protégé du Pfaffenthal [SPR-pf]“ abgedeckt und präzisiert. Im grafischen Teil des Teilbebauungsplans QE [SPR-pf] sind die beiden Gebäude mit einem Sternchen gekennzeichnet. Die Gebäude sind außerdem in der „zone tampon Unesco“ gelegen.

Das Gebäude Nr. 12, Rue du Pont wurde Anfang des 20. Jahrhunderts errichtet, um einen Kindergarten und eine Sporthalle zu beherbergen. Es beherbergte den Kindergarten bis Anfang des 21. Jahrhunderts.

Die frühere Schule bildet ein Ensemble mit dem Feuerwehrgerätehaus gelegen 14, Rue du Pont. Beide Gebäude bilden heute den baulichen Rahmen für den Platz genannt „Spidolsgaart“.

Die beiden Gebäude weisen stilistische Ähnlichkeiten auf und haben sowohl außen als auch innen viele authentische Elemente bewahrt. Angesichts des patrimoniales Charakters der Gebäude und ihres Status als Zeugen der architektonischen und sozialen Entwicklung des Viertels wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Einstufung der Gebäude 12 und 14, Rue du Pont als nationales Kulturerbe positiv zu begutachten.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig ein positives Gutachten.

3) Vorschlag des Kulturministeriums, das Gebäude Nr. 2, Rue des Roses als nationales Kulturerbe einzustufen

Mit Schreiben vom 8. Juli 2024 hat der Kulturminister die Stadt Luxemburg von seiner Absicht in Kenntnis gesetzt, das Gebäude gelegen 2, Rue des Roses als nationales Kulturerbe einzustufen. Gemäß dem Flächennutzungsplan ist das betroffene Grundstück als „zone d'habitation 1 [HAB-1]“ eingestuft und wird von einer Zone „secteur protégé d'intérêt communal 'environnement construit'“ überlagert. Diese Zone wird durch den Teilbebauungsplan 'quartier existant' „secteur protégé du quartier de Limpertsberg [SPR-li]“ abgedeckt und präzisiert. Im grafischen Teil des Teilbebauungsplanes QE [SPR-li] ist das Gebäude mit einem Sternchen gekennzeichnet, was den höchsten Grad der Schutzwürdigkeit darstellt.

Es handelt sich um ein Eckgebäude, das zu Beginn des 20. Jahrhunderts nach den Plänen des Architekten Clement gebaut wurde und die Rue des Roses mit der Rue des Glacis verbindet. Es zeugt von der Urbanisierung des Stadtteils Limpertsberg. Das gesamte Gebäude ist gut erhalten und sowohl innen als auch außen authentisch.

Die Baugenehmigung vom 18. Juli 2022, geändert durch die Baugenehmigung vom 2. Juli 2024, sieht die Einrichtung von drei Wohnungen sowie die Renovierung und Restaurierung des Gebäudes unter Berücksichtigung des ursprünglichen Charakters vor. Angesichts der historischen Bedeutung und des authentischen Charakters des Gebäudes wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Einstufung des Gebäudes als nationales Kulturerbe positiv zu begutachten.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig ein positives Gutachten.

VI. AUSSERORDENTLICHE SUBSIDIEN

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, folgende außerordentliche Subsidien zu gewähren:

- *Art as Experience a.s.b.l.:* 9.000 € für die Organisation einer Ausstellung in Neimënster und im Tunnel im Stadtgrund;
- *Chœur de Chambre de Luxembourg:* 30.000 € für die Organisation eines Konzertes anlässlich seines zehnjährigen Bestehens;
- *Inter-Actions:* 8.500 € für die Ausstellung zum Thema Obdachlosigkeit „Who's Next?“ in Neimënster;
- *LOA Festival 2024:* 30.000 € für die Organisation der Ausgabe 2024;
- *CinEast 2024:* 50.000 € für die Organisation der 17. Ausgabe des Festivals.

Rätin Claudie REYLAND (déi gréng): Die im Jahr 2020 gegründete Vereinigung *Art as Experience* organisiert eine Fotoausstellung im Tunnel Grund und in Neimënster. Verschiedene Lyzeen (LGL, LTCB) und die *Ecole nationale des adultes* beteiligen sich an diesem Projekt. Die Kunst ist wichtig als Mittel, sich auszudrücken, sich Sichtbarkeit zu verschaffen, sowie als Integrationsinstrument.

Die Vereinigung *Chœur de Chambre de Luxembourg* feiert ihr zehnjähriges Bestehen. Aus diesem Anlass organisiert sie ein Konzert in der Philharmonie mit Sängern und Sängerinnen aus 28 Nationen. Die Vereinigung wächst und ist so immer besser aufgestellt, um sich an größere Repertoires heranzuwagen. Junge Praktikanten können auftreten und mittlerweile gibt es auch ein Ensemble für Kinder und Jugendliche.

Die Vereinigung *Inter-Actions* organisiert eine Ausstellung mit dem Titel „Who's next?“ zum Thema Obdachlose, dies in Zusammenarbeit mit *Neimënster* und der Technischen Universität München. Auf der Website der Vereinigung kann man Folgendes lesen: « Refuser un rejet radical et développer plutôt une sensibilité nuancée face au phénomène est un objectif ». Armut, Obdachlosigkeit, Drogen: Wir alle kennen die Situation. „Who's next?“ Jeder kann eines Tages auf der Straße stehen, obdachlos werden. Es gibt immer mehr Obdachlose. Wir müssen nach besseren, neuen Lösungen suchen. Die Stadt Luxemburg unternimmt vieles im Kampf gegen die Obdachlosigkeit, doch eine der Maßnahmen, die hier zum Einsatz kommt, ist auch die Repression. Die Haltung von *déi gréng* ist bekannt: Repression stellt für uns keine Lösung dar. Im Rahmen der Ausstellung an der Technischen Universität in München werden neue, innovative Lösungen ausgearbeitet. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen und ich lade Sie alle ein, die Website der Universität zum Thema „We need to talk about homeless“ und auch die Ausstellung in *Neimënster* zu besuchen.

Selbstverständlich unterstützen wir auch das LOA-Projekt. Allerdings hätte ich einige Kritikpunkte anzubringen. Warum macht die Vereinigung erst jetzt die Subsidienanfrage, wo das Festival doch bereits stattgefunden hat? Das Festival wendet sich an ein junges Publikum. Die Eintrittskarten waren jedoch teuer. Konnten Personen, die im Besitz eines Kulturpasses sind, das Festival besuchen? Wie bereits angekündigt, werden wir die Gewährung der außerordentlichen Subsidien an die Vereinigung mittragen, ist es doch zu begrüßen, wenn Open-Air-Festivals in der Stadt Luxemburg stattfinden. Nichtsdestoweniger stellt sich die Frage, ob man das Konzept des Festivals nicht überdenken sollte.

Die Vereinigung *CinEast* organisiert die 17. Ausgabe des *CinEast Festivals*. Filme werden gezeigt, ausländische Filmregisseure kommen nach Luxemburg, Ausstellungen und Konzerte (z.B. im *Melusina*, in der *Rockhal*, in den Rotunden) stehen auf dem Programm. Filmdiskussionen finden statt. Die Organisationsstätten sind die Kinos *Utopia* und *Kinopolis*, *Neimënster*, das Kino in *Vianden*. Der Vereinigung werden Subsidien in Höhe von 50.000 € gewährt. Die Organisation des Festivals wird in der Hauptsache von freiwilligen Mitarbeitern getragen. Nun will die Vereinigung Personen einstellen, ihr Team vergrößern. Die Ausgabe 2024 legt den Fokus auf kroatische Filme und die Ausstellung in der *Abtei Neumünster* steht unter dem Thema „United we stand“. Sehr gut gefällt mir auch die Initiative, Spenden zur Unterstützung der Ukraine („*CinEast for Ukraine*“) zu sammeln.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Rätin Reyland ist ausführlich auf die verschiedenen Projekte eingegangen. Ich meinerseits möchte auf das Projekt der Vereinigung *Art as Experience* und auf das *LOA-Festival* eingehen.

Das Projekt *Art as Experience* ist absolut zu begrüßen und selbstverständlich werden wir die Subsidien, die der Vereinigung zukommen sollen, mittragen. Wie wir uns fühlen ist ein wichtiges und spannendes Thema, das unserer Meinung nach nicht genügend in der Öffentlichkeit thematisiert wird und nach wie vor ein Tabu-Thema in unserer Gesellschaft zu sein scheint. Ehrlich darüber zu reden, wie man sich fühlt und dies nach außen zu zeigen, ist in unserer Gesellschaft keine Selbstverständlichkeit. Wir lernen sehr früh, ein Poker-Face aufzusetzen, obwohl es wichtiger und natürlicher wäre unsere Emotionen zu zeigen. Projekte wie das Projekt *Art as Experience* können dazu beitragen, dass solche gesellschaftlichen Tabus gebrochen werden und junge Menschen für das Thema zu sensibilisieren. Mit ihren Ausstellungen im Tunnel leistet die Dienststelle CAPEL eine wertvolle Arbeit. Die ausgestellten Kunstwerke sind ein Mehrwert für den Tunnel.

Es kommt nicht oft vor, dass sich unsere Fraktion bei der Gewährung eines Subsidiums enthält, vor allem, wenn es sich um Subsidien für kulturelle Projekte handelt. Beim *LOA-Projekt* werden wir uns heute enthalten. Selbstverständlich freuen wir uns über jedes Open-Air-Festival in der Stadt Luxemburg und wünschen uns deren noch viel mehr. Das *LOA-Festival* hat ohne Zweifel seine Verdienste und es ist den Veranstaltern gelungen, dass es innerhalb von einigen Jahren zu einem Referenz-Festival geworden ist. Nichtsdestoweniger haben auch wir ein Problem damit, dass die Subsidien erst nach dem Ende des Festivals beantragt wurden. Des Weiteren haben wir ein Problem damit, dass die Stadt Luxemburg der Vereinigung Subsidien gewährt, die Vereinigung jedoch sehr hohe Eintrittspreise festgelegt hat, obwohl die Zielgruppe des *LOA-Festivals* vor allem junge Menschen sind. Nicht jeder kann sich ein so teures Ticket leisten. Auch haben wir nicht verstanden, wieso sie Subsidien in Höhe von 40.000 Euro beantragt haben - vergangenes Jahr wurden ihnen 30.000 Euro gewährt -, obwohl ihre Ausgaben nicht gestiegen sind. Uns würde auch interessieren zu erfahren, ob der Schöffenrat Kenntnis davon hat, dass ein Großteil der Personen, die auf dem Festival im Einsatz sind, Freiwilligenarbeit leisten. Uns erschließt sich nicht ganz, wieso wir die Gewährung von Subsidien für ein Festival unterstützen sollen, wo viele Personen Freiwilligenarbeit leisten, die Eintrittspreise hoch waren und somit viele junge Menschen das Festival nicht besuchen konnten.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Der Vereinigung *Choeur de Chambre de Luxembourg* werden 30.000 Euro für die Veranstaltung eines einzigen Konzertes gewährt. Wir finden, dass dies viel Geld für ein einziges Konzert ist. Wäre es möglich, diesbezüglich zusätzliche Informationen zu erhalten?

Rätin Angélique BARTOLINI (CSV): Ich begrüße die außerordentlichen Subsidien, die von der Stadt Luxemburg zur Unterstützung kultureller Projekte gewährt werden. Kultur ist ein wesentlicher Träger von Offenheit und Austausch, und

diese Zuschüsse sind ein greifbarer Beweis für unser Engagement, Initiativen zu unterstützen, die zur Bereicherung des kulturellen Lebens unserer Stadt beitragen.

Als Erstes möchte ich die Vereinigung *Art as Experience* erwähnen, der ein Zuschuss von 9.000 Euro für die Organisation einer Ausstellung in *Neimënster* und im Tunnel Grund gewährt wird. Diese Ausstellung schafft einen einzigartigen Raum für zeitgenössischen Kunst und wird sowohl die lokale Kreativität als auch die kulturelle Wertschätzung fördern. Es ist wichtig, dass wir als gewählte Volksvertreter solche Initiativen unterstützen, die Kunst für alle zugänglich machen und es Künstlern ermöglichen, sich an symbolträchtigen Orten in unserer Stadt auszudrücken.

Ein weiterer Zuschuss in Höhe von 8.500 Euro wird der Vereinigung *Inter-Actions* für die Ausstellung „Who's next?“ gewährt, die zwischen November 2024 und Januar 2025 in *Neimënster* stattfinden wird. Dieses Projekt, das sich auf das Thema Obdachlosigkeit konzentriert, ist von besonderer Bedeutung, da es sich um ein sensibles Thema handelt, das die Menschenwürde berührt.

Indem wir solche Projekte unterstützen, machen wir die Kultur zu einem Hebel für Sensibilisierung und Empathie und machen gleichzeitig Realitäten sichtbar, die oft ignoriert werden.

Wir unterstützen auch die 17. Ausgabe des Festivals *CinEast 2024*, für die ein Zuschuss von 50.000 Euro bewilligt wurde. 40.000 Euro sind bereits im Haushalt 2024 eingeschrieben. Das Festival *CinEast* hat sich zu einem unumgänglichen Ereignis entwickelt, das nicht nur zur Förderung des mittel- und osteuropäischen Kinos beiträgt, sondern auch die Stadt Luxemburg auf internationaler Ebene strahlen lässt. Wir sind stolz darauf, eine Initiative zu unterstützen, die den kulturellen Austausch durch das Medium Film fördert.

Diese Subsidien spiegeln unser gemeinsames Bestreben wider, eine vielfältige, engagierte und für alle zugängliche Kultur zu fördern. Indem wir in so unterschiedliche Projekte investieren, tragen wir zur Bereicherung unserer Kulturlandschaft und zur Sensibilisierung für soziale Fragen bei. Ich freue mich daher, dass die Stadt weiterhin solche Initiativen unterstützt und lade Sie alle ein, die Bedeutung dieser Subventionen, die unsere Stadt weit über die Grenzen hinaus strahlen lassen, anzuerkennen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Es wurden Fragen zum *LOA-Festival* aufgeworfen. Im kommenden Jahr wird das Festival wegen des Beginns der Arbeiten für den Ausbau der Philharmonie nicht mehr am diesjährigen Standort stattfinden. Dass das Konzept des Festivals überdacht werden muss, liegt demnach auf der Hand.

Über die Bemerkung bezüglich der Höhe der gewährten Subsidien kann ich mich jedoch nur wundern. Der Subsidienantrag für das *LOA-Festival* ist im März bei der Stadt Luxemburg eingegangen. Alsdann durchläuft der Antrag die verschiedenen Gremien, was Zeit in Anspruch nimmt. Während der Sommerferien finden keine Gemeinderatssitzungen statt. Heute ist die erste Sitzung nach den Sommerferien. Was den Kulturpass angeht, so sollten Personen, die im Besitz dieses Passes sind, damit Zugang zum Festival haben. Die Organisatoren sind auf der Suche nach einem neuen Standort. Wenn wir das Festival nicht als Kulturevent in der Stadt Luxemburg verlieren wollen, müssen wir schon jetzt mit der Suche nach einem geeigneten Standort beginnen und dabei berücksichtigen, dass die Bürger, die in der Nähe eines Festivalgeländes wohnen, das Festival viel weniger schätzen als die Besucher.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Ich hatte um nähere Erklärungen bezüglich der Höhe des an die Vereinigung *Choeur de Chambre de Luxembourg* gewährten Subsidiums gebeten.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die Musiker im Orchester spielen nicht umsonst und es ist davon auszugehen, dass sie auch Miete zahlen müssen.

Die Zustimmung zur Erteilung der Subsidien erfolgt einstimmig, mit Ausnahme der Enthaltung der LSAP-Vertreter beim Votum betr. die Subsidien für die Vereinigung LOA.

VII. ERHÖHUNG DES KAPITALS DER GESELLSCHAFT CARSHARING LUXEMBOURG

Nach der zweiten Kapitalerhöhung der Gesellschaft Carsharing Luxembourg S.A. im Jahr 2019 in Höhe von 2,884 Mio. Euro wird die Gesellschaft im letzten Quartal des Jahres 2024 zahlungsunfähig sein. Darüber hinaus weisen die Finanzergebnisse seit zehn Jahren Verluste auf, die für das Budget 2025 auf 600.000 € geschätzt werden.

Die Zahl der Nutzer steigt in der Tat langsamer als erwartet und der Nutzungsgrad der Carsharing-Wagen ist mit weniger als 15 Prozent für zwei Drittel der Flotte und mit weniger als 25 Prozent für ein Drittel der Flotte noch niedrig. Die Covid-Pandemie hat sich ebenfalls negativ auf den Umsatz ausgewirkt und hat im Jahr 2020 zu einem Kundenverlust von 10 Prozent geführt. Der starke Anstieg der Kraftstoffpreise, der Löhne und der Dienstleistungen haben diesen Negativtrend verstärkt.

Die Gesellschaft Carsharing S.A. verfügt zu diesem Zeitpunkt über ein Kapital von 4,454 Millionen Euro und gibt seit ihrer Gründung durchschnittlich 488.000 € pro Jahr aus.

Es wird daher vorgeschlagen, das Kapital der Aktiengesellschaft Carsharing Luxembourg S.A. durch eine Kapitaleinlage der Stadt Luxemburg in Höhe von 1.799.919 € zu erhöhen.

Die Ausgaben in Höhe von 1.799.919 € gehen zu Lasten von Artikel 4/130/231000 13045. Ein zusätzlicher Kredit in genannter Höhe ist zu verabschieden und kann über die Überschüsse vorangegangener Jahre finanziert werden.

Rat François BENOY (déi gréng): Carsharing ist ein sehr wichtiges Instrument im Rahmen der Multimobilität. Man kann mit dem Bus, der Trambahn, dem Rad fahren, zu Fuß unterwegs sein – und es gibt Situationen, in denen man auf ein Auto angewiesen ist. Man muss jedoch nicht unbedingt ein Auto besitzen. Es ist sinnvoll, ein Auto zu mieten, das man sich mit anderen Personen teilt. Das Carsharing-Angebot, das seit 2015 in Luxemburg-Stadt besteht, bietet diese Möglichkeit. Studien belegen, dass ein Carsharing-Auto zehn bis 20 Privatautos ersetzen kann.

Es ist zu begrüßen, dass die Carsharing-Dienstleistung sich positiv entwickelt hat. In der Kommission haben wir erfahren, dass die Zahl der Nutzer steigt und Carloh mittlerweile rund 1.000 Kunden zählt. Die Kunden sind zufrieden. Mittlerweile funktioniert das Carsharing-Angebot mehr oder weniger flächendeckend auf dem Gebiet der Hauptstadt. Nichtsdestoweniger sind Verbesserungen immer noch möglich.

Ich muss mit Bedauern feststellen, dass die Vorschläge, die ich 2019 im Rahmen der letzten Diskussion, die wir anlässlich einer vorangehenden Carloh-Kapitalerhöhung geführt haben, vorgebracht hatte, nicht berücksichtigt wurden. Auch wenn die Dienstleistung in einer Stadt von der Größe der Stadt Luxemburg bzw. in einem Land wie dem unseren nicht kostendeckend sein kann, so müssen wir doch feststellen, dass nicht

alles unternommen wurde, um das vorhandene Potenzial auszuschöpfen. In Bezug auf die Kommunikation wurden nicht alle Mittel genutzt, um noch mehr Kunden anzuziehen. Der nationale Anbieter pflegt eine bedeutend bessere Kommunikation. Man kann wahrlich nicht behaupten, dass die Stadt Luxemburg nicht über einen guten *Service Communication* verfüge und nicht den nötigen Wert auf Kommunikation lege. Die Stadt Luxemburg hat jedoch nicht versucht, verschiedene Zielgruppen gezielt anzusprechen. Neuen Bürgern wurde meinen Informationen zufolge z.B. bei ihrer Anmeldung im *Bierger-Center* kein Carloh-Flyer mitgegeben. Man hätte ganz gezielt junge Menschen ansprechen können, die dabei sind, ihre Führerscheinprüfung abzulegen. Man hätte mehr mit Unternehmen und Verwaltungen zusammenarbeiten können und auch intern hätte die Stadt mehr auf das Carsharing-Angebot zurückgreifen können.

2019 hatten *déi gréng* darum gebeten, regelmäßig über die Entwicklung von Carloh informiert zu werden, was nicht passiert ist. Kurz vor Beginn der Sommerferien wurde eine gemeinsame Kommissionssitzung einberufen, um über die bevorstehende Kapitalerhöhung zu informieren, doch wurde der Gemeinderat in den letzten Jahren nicht eingebunden, um das Carsharing-Angebot weiter zu verbessern.

In der Kommission habe ich nicht schlecht gestaunt, als verschiedene Vertreter der Majorität sich dahingehend geäußert haben, dass man ein Carsharing-Angebot eigentlich nicht brauche oder es das letzte Mal sei, dass man noch Geld darin investiere. Ich möchte erneut darauf hinweisen, dass alle Experten sagen, dass Carsharing Teil einer Mobilitätsstrategie sein muss. Im Mobilitätsplan der Stadt Luxemburg lesen wir, dass es auf dem Gebiet der Hauptstadt aktuell 25 Carloh-Stationen gibt und es alle 300 Meter eine Station braucht, damit die Dienstleistung optimal funktionieren kann. Ich sage nicht, dass wir dieses Ziel schon morgen erreichen müssen, doch sind wir von diesem Ziel noch weit entfernt. Will man es erreichen, muss das Angebot ausgebaut werden. Im Mobilitätsplan der Stadt Luxemburg ist ebenfalls festgehalten, dass man verstärkt auf Unternehmen und Privatpersonen zugehen und eine noch bessere Kommunikation erreichen muss. Auf die genannten Punkte hatte ich bereits in meiner Rede im Jahr 2019 hingewiesen.

Der Gemeinderat ist heute aufgerufen, einer Kapitalerhöhung von fast zwei Millionen Euro zuzustimmen. Vergleicht man diesen Betrag mit den berechtigten Kostenvoranschlägen, mit denen wir heute befasst waren, oder mit den Kosten des städtischen Busdienstes (150 Millionen Euro pro Jahr), so fallen zwei Millionen nicht ins Gewicht. Ich bin sehr enttäuscht darüber, wie wenig seriös der Schöffenrat sich in den letzten Jahren um das Carloh-Angebot gekümmert hat. Im Verwaltungsrat von Carloh Car Sharing ist die Stadt Luxemburg durch Mitglieder des Schöffenrates vertreten. Die Chance wurde nicht genutzt, um Verbesserungen herbeizuführen und vorhandenes Potenzial anständig zu nutzen. Auf unsere Frage, warum man sich intern nicht mehr bemüht habe, die Mitarbeiter verstärkt für die Nutzung des Carsharing-Angebots zu gewinnen, wurde uns in der Kommission geantwortet, dass verschiedene Personen dies nicht gewünscht hätten.

déi gréng hingegen bekennen sich klar zum Carsharing-Angebot und werden die Kapitalerhöhung mittragen – nicht zuletzt, weil Carsharing ein wichtiger Teil einer Multimobilitätsstrategie ist. Ob dieses Angebot in Zukunft zusammen mit dem nationalen Anbieter gewährleistet werden soll oder nicht, zählt unserer Ansicht nach momentan nicht zu den wichtigsten Fragen. Wichtig ist, dass die Stadt Luxemburg, so wie es im Mobilitätsplan festgehalten ist, ein qualitativ hochwertiges Carsharing-Angebot, das Teil einer Multimobilitätsstrategie sein muss, gewährleistet, sprich das Angebot ausgebaut werden muss. *déi gréng* sind der Ansicht, dass dies sehr wohl zu den Missionen der Stadt Luxemburg gehört. In der Kommission wurde uns versprochen, dass wir spätestens

im Januar 2025 über die weitere Entwicklung von Carloh bzw. darüber, wie eine mögliche Zusammenarbeit mit dem nationalen Anbieter aussehen könnte, informiert werden.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Es braucht einen Carsharing-Anbieter auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg. Es handelt sich um ein Dienstleistungsangebot, das wir als Gemeinde anbieten müssen, um unseren Bürgern und allen potenziellen Nutzern eine moderne Mobilität anbieten zu können. Das Angebot kann finanziell betrachtet nicht wie eine Aktivität, die kostendeckend sein soll, betrachtet werden. Vor dem Hintergrund des bestehenden Defizits drängt sich eine Kapitalerhöhung auf. Nichtsdestotrotz meinen wir, dass es so nicht weitergehen kann. Den Erwartungen von Rat Benoy kann ich mich nur anschließen. Auch wir erwarten, dass uns kurzfristig ein Plan betreffend die Zukunft von Carloh vorgelegt wird. Welches sind die Pläne für eine bessere Kommunikation und Werbung? Welche Synergien werden z.B. mit dem nationalen Carsharing-Anbieter Flex angestrebt, damit das Carsharing eine gute Zukunft auf dem Territorium der Stadt Luxemburg haben kann? Unsere Fraktion wird die Kapitalerhöhung mittragen, sind wir doch der Ansicht, dass die Kapitalerhöhung notwendig ist, um das Angebot über Wasser zu halten und um die Zeit zu überbrücken, bis die erforderlichen Änderungen vorgenommen werden.

Rätin Angélique BARTOLINI (CSV): Es handelt sich um eine Investition in Höhe von 1.799.919 € in die Gesellschaft Carsharing Luxembourg S.A. Diese Geldeinlage zielt darauf ab, Transportlösungen zu stärken und so den wachsenden Bedarf an sanfter Mobilität zu decken. Ich habe jedoch eine Frage zu diesem Thema: Wie weit sind die Verhandlungen mit Flex bezüglich einer möglichen Übernahme oder Fusion fortgeschritten? Die Gespräche zwischen Carsharing Luxembourg und Flex sind wichtig, um die Zukunft des Carsharings in Luxemburg zu sichern. Eine Fusion oder Übernahme würde eine stärker integrierte und nachhaltige Lösung für die Bürger schaffen. Durch die Bündelung ihrer Kräfte könnten die beiden Unternehmen einen effizienteren Service anbieten, der besser über das Land verteilt und für die Nutzer attraktiver ist. Carsharing ist eine der wichtigsten Lösungen zur Förderung der sanften Mobilität, indem es die Nutzung von Privatfahrzeugen reduziert und gleichzeitig eine praktische und umweltfreundliche Alternative bietet. Damit dieses Modell langfristig tragfähig ist, ist es entscheidend, dass die Stadt Luxemburg und die an den Gesprächen mit Flex beteiligten Akteure eine nachhaltige Lösung finden.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Das Businessmodell wurde in einer gemeinsamen Kommissionssitzung besprochen. Eine erste Sitzung hat kurzfristig vor den Sommerferien stattgefunden. Dabei wurde uns mitgeteilt, es brauche dringend eine Kapitalerhöhung, ansonsten die Gesellschaft Carsharing Luxembourg vor dem Bankrott stehe. Diese Sitzung wurde unserer Ansicht nach viel zu spät angesetzt. Die Einberufung der Kommissionssitzungen liegt in der Verantwortung des Schöffenrates.

Das Carsharing-Angebot funktioniert nicht kostendeckend. Parallel zum Carsharing Luxembourg gibt es den Anbieter Flex und auch Autohändler bieten Carsharing-Dienste an. Wir meinen, dass es an der Zeit wäre, das Business-Modell zu überarbeiten und die Stadtverantwortlichen sich Gedanken über die Zukunft des Angebots machen.

Ich werde mich beim Votum enthalten, da meine Fraktion der Ansicht ist, dass die Sitzung, in der wir über die Kapitalerhöhung informiert wurden, früher hätte einberufen werden müssen. Wir hoffen, dass uns innerhalb der kommenden Monate ein Vorschlag unterbreitet wird, wie es mit Carsharing Luxembourg weitergehen soll.

Rat David WAGNER (déi Lénk): Die Investitionen in die Mobilität stellen eine Investition in die Zukunft dar. Im Jahr 2017 hatte

ich im Parlament eine Motion eingereicht, mit der Forderung, den öffentlichen Transport kostenlos anzubieten. Der damalige DP-Finanzminister hat mir damals ausführlich dargelegt, dass dies nichts bringen würde und auch der Kostenpunkt zu hoch wäre (40 Millionen Euro pro Jahr). Danach änderte er seine Meinung und meinte, dass der Kostenpunkt durchaus zu schultern sei. Der gratis öffentliche Transport wurde eingeführt und alle freuen sich darüber.

Das Carsharing-Angebot bettet sich ein in ein Konzept für den öffentlichen Transport. Daher kann ich nicht mit den Aussagen von Finanzschöffe Mosar einverstanden sein, der in der Kommission meinte, dass die Stadt dieses Angebot eigentlich nicht anzubieten bräuchte. Die Frage ist, ob wir weiterhin eine Carsharing Luxembourg S.A. haben werden oder diese in Flex integrieren. Wir meinen, dass dies eine sinnvolle Lösung darstellen kann, weshalb wir uns für Verhandlungen zwischen der Stadt Luxemburg und Flex (CFL) aussprechen. Wenn jedoch den Aussagen des Schöffenrates zu entnehmen ist, dass es die Stadt nicht als ihre Pflicht sieht, ein Carsharing anzubieten, so klingt dies nicht nach großem Enthusiasmus seitens der Stadtverantwortlichen, um das Angebot aufrecht-erhalten zu wollen.

Verbesserungen sind möglich. Bei den verschiedenen Stationen sind Variationen in Bezug auf die Nutzung der Carsharing-Autos festzustellen. Welches sind die Gründe hierfür?

déi Lénk werden die Kapitalerhöhung gutheißen. Wir sind der Ansicht, dass die öffentliche Hand das Angebot finanziell tragen und ausbauen sollte.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Das Carloh-Angebot wurde im Jahr 2015 eingeführt. Das Carsharing steht im Mobilitätsplan der Stadt Luxemburg als Teil eines multimodalen Angebots eingeschrieben. Das Carsharing-Angebot wird nie kostendeckend werden. Damals hat eine internationale Ausschreibung stattgefunden. Die internationalen Unternehmen haben selbstverständlich Marktstudien durchgeführt und haben festgestellt, dass der Markt auf dem Territorium der Stadt Luxemburg im Vergleich zu Großstädten im Ausland nicht groß genug ist, um gewinnbringend zu sein. Privatfirmen arbeiten nun einmal mit dem Ziel, Gewinne einzufahren, weshalb keine ausländischen Unternehmen Interesse gezeigt haben. Die Stadt Luxemburg hat sich alsdann entschieden, mit einer Kapitalbeteiligung von 97 % mit zwei weiteren Teilhabern in eine „Société anonyme“ einzusteigen. Nach einer ersten Kapitalerhöhung ist der Kapitalanteil der Stadt Luxemburg von 97 % auf 99 % gestiegen und es waren nunmehr nur noch zwei Aktionäre. Bereits damals haben wir klargemacht, dass das Carsharing-Angebot keine Gewinne ausschütten wird. Zwei Jahre später ist ein zweiter Anbieter mit einem nationalen Angebot auf den Plan getreten. Das Angebot dieses Anbieters bezieht sich auch auf das Gebiet der Hauptstadt. Sieht man sich die Finanzlage beider Anbieter an, stellt man fest, dass beide defizitär arbeiten, mit dem Unterschied, dass der nationale Anbieter mehr Mittel hat, ihm mehr Autos und mehr Personal zur Verfügung stehen. Carloh zählt mehr als 1.000 Kunden und beschäftigt vier Personen. Dies macht die wirtschaftlichen Risiken deutlich. Fällt ein Mitarbeiter krankheitshalber aus oder verlässt ein Mitarbeiter das Unternehmen, ist der Fortbestand des Angebots in Frage gestellt.

Die Gesellschaft hat der Stadt Luxemburg mitgeteilt, dass ihr Ende des Jahres das Geld ausgehen werde, und hat um eine Kapitalerhöhung gebeten. Würden wir die Carsharing-Dienstleistung als Gemeinde anbieten und nicht als anonyme Gesellschaft, wäre das Defizit kein Problem. Da wir der Ansicht sind, dass ein Carsharing-Angebot Teil der Mobilitätspolitik ist, war für uns klar, dass wir einer Kapitalerhöhung zustimmen würden. Ich will dem Gemeinderat nicht verschweigen, dass die Gesellschaft eine größere Kapitalerhöhung beantragt hatte, als wir vorschlugen, ihr zu gewähren. Die Stadt Luxemburg hat eine Kapitalerhöhung in Höhe von 1.799.919 € in

Aussicht gestellt und will als Hauptaktionär, zusammen mit dem anderen Aktionär, prüfen, wie wir uns für die Zukunft aufstellen wollen, damit das Carsharing-Angebot in der Stadt Luxemburg noch besser wird.

Carloh betreibt derzeit 25 Stationen mit 50 Autos in Luxemburg-Stadt. Ein Redner hat darauf hingewiesen, dass es darunter einige Stationen mit einer Auslastung von lediglich 6 oder 7 Prozent gibt. Eine einigermaßen gute Auslastung läge bei 25 bis 30 Prozent. Als Stadt wollen wir die Dienstleistung jedoch an den verschiedenen Standorten auf dem Gebiet der Stadt anbieten. Um das Angebot aufrechterhalten zu können, haben wir uns für eine Kapitalerhöhung entschieden. Gleichzeitig wollen wir uns die geäußerten Kritikpunkte und konstruktiven Bemerkungen zu Herzen nehmen und prüfen, wo und wie wir weitere Verbesserungen herbeiführen können.

Der Schöffenrat ist der Ansicht, dass man sehr wohl im Bierger Center oder in den sozialen Netzen für das Carsharing-Angebot werben kann. Es wurde zurecht gesagt, dass dies nicht in dem Maße erfolgt ist, wie es eigentlich hätte sein sollen. Der Schöffenrat will analysieren, welche Verbesserungen möglich sind. Hierzu zählt auch das Vorhaben, mit dem nationalen Anbieter in Kontakt zu treten und Diskussionen im Sinne möglicher Synergien auszuloten, mit dem Ziel, den Nutzern sowohl auf nationaler Ebene als auch auf Ebene der Stadt Luxemburg ein besseres Angebot anbieten zu können.

Keiner der vier Carloh-Mitarbeiter braucht sich um seinen Arbeitsplatz Sorgen zu machen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: In nichtöffentlicher Sitzung steht u.a. die Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates auf der Tagesordnung. Das diesbezügliche Formular wurde den Gemeinderäten soeben ausgeteilt. Ich schlage vor, dass die Formulare jetzt ausgefüllt und eingesammelt werden, dass sie jedoch erst in nichtöffentlicher Sitzung gelesen werden. Mir ist bewusst, dass es sich um eine außergewöhnliche Vorgehensweise handelt, doch haben mir verschiedene Mitglieder des Gemeinderates mitgeteilt, dass sie die Sitzung früher verlassen müssen.

Schöffe Laurent MOSAR: Es freut mich, dass es eine allgemeine Zustimmung zur vorgeschlagenen Kapitalerhöhung zu geben scheint. Ich werde Ihnen einige weitere Präzisionen geben, die ich auch in der Finanzkommission gegeben habe.

Auch wenn die Stadt Luxemburg mit 99 % Teilanhaber quasi der einzige Aktionär ist, befinden wir uns im Kontext einer „société commerciale“. Somit gelten gewisse Regeln in Bezug auf Kapital und Kapitalverlust. Die Gesellschaft Carsharing Luxembourg ist derzeit auf eine Kapitalerhöhung angewiesen, ansonsten der Bankrott am Ende des Jahres droht. Es ist demnach wichtig, dass wir heute einer Kapitalerhöhung zustimmen.

Den Interventionen der verschiedenen Redner habe ich eine große Zustimmung dafür entnommen, das Carloh-Angebot weiterhin anzubieten, weil es im Rahmen der sanften Mobilität ein wichtiges Angebot darstellt.

Des Weiteren stelle ich fest, dass zu diesem Zeitpunkt niemand vollends mit dem Funktionieren des Angebots zufrieden ist. Es wurden eine Reihe von berechtigten Kritiken vorgebracht.

Im Ausland gibt es viele solcher Anbieter und es gilt die Feststellung, dass als kritische Masse, um an einem Standort agieren zu können, und damit es sich finanziell rechnet – ohne jedoch hohe Gewinne einzufahren –, 600.000 bis 700.000 Einwohner erforderlich sind. In Luxemburg wäre die kritische Masse demnach nur für einen einzigen Anbieter zu erreichen. Daher macht es durchaus Sinn zu prüfen, ob nicht Synergien mit dem Anbieter Flex möglich sind. Als Finanzschöffe ist für

mich jedoch klar, dass man die Dienstleistungen einer Flex (CFL) dann entweder in einer gemeinsamen Gesellschaft (Flex + Stadt Luxemburg) oder im Rahmen einer Fusion anbieten müsste. Auf jeden Fall müsste gewährleistet sein, dass die Dienstleistungen, die von der neuen Struktur angeboten werden, zumindest genau so gut, wenn nicht besser als die derzeit angebotenen Dienstleistungen sein müssten. Dies muss das Ziel aller Diskussionen sein, die wir führen werden. Welcher Rolle die Stadt Luxemburg in einer neuen Struktur spielen würde, muss diskutiert werden. Zu gegebenem Zeitpunkt werden wir die zuständige beratende Kommission und den Gemeinderat damit befassen. Die Gespräche sind angelaufen und lassen sich gut an, da bei der Luxemburger Eisenbahngesellschaft der Wille besteht, in Richtung eines einzigen Angebots für die Stadt Luxemburg zu gehen.

Die Kapitalerhöhung von 1.799.919 € wird bei Enthaltung von Rat Weidig (ADR) gutgeheißen.

VIII. MOTION FÜR DIE ÜBERARBEITUNG DER PLÄNE ZUR UMGESTALTUNG DER RUE DE GASPERICH

Diese Motion wurde von der Fraktion déi gréng eingereicht.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): In der vorliegenden Motion ist der Schöffenrat aufgerufen, die bereits vorgestellten Pläne zur Neugestaltung der Rue de Gasperich zu überarbeiten. Die Rue de Gasperich führt von der Route d'Esch ins Zentrum des Stadtteils Gasperich (bis zum Kreisverkehr „Bei der Auer“), vorbei an Wohnhäusern, einer Schule, einem Schulfoyer, der Kirche, einer Kindertagesstätte, Läden und Dienstleistungsbetrieben. Das Projekt zur Neugestaltung wurde den Anwohnern im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt. Ich möchte auf vier Schlüsselemente eingehen. Der Plan sieht die Einführung einer Tempo-30-Zone auf der Strecke Route d'Esch - Rond-Point „Bei der Auer“ vor, ohne jedoch bauliche Maßnahmen vorzusehen, die gewährleisten, dass die Tempo-30-Begrenzung respektiert wird. Es ist vorgesehen, dass Fußgänger und Radfahrer im unteren Teil der Rue de Gasperich (Abschnitt Route d'Esch - Rue de Beethoven) im Mischverkehr verkehren sollen. Es sind erhöhte Straßenkreuzungen vorgesehen, wobei jedoch nicht gewährleistet ist, dass die Fußgänger die Straße in gerader Linie überqueren können. Eine Reihe von Parkplätzen werden gestrichen, zusätzliche Bäume sind vorgesehen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich würde Rätin Brömmel bitten, sich kurz zu fassen. Die Motion wird zur vertiefenden Diskussion an die zuständige Kommission weitergeleitet. Dort werden Sie die Motion in allen Einzelheiten vorstellen können.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Ich möchte unsere Motion, die heute auf der Tagesordnung steht, im Gemeinderat vorstellen können. Kollege François Benoy konnte die von déi gréng, LSAP, Piraten und déi Lénk eingereichte Motion auch vorstellen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Bei der Neugestaltung der Rue de Gasperich handelt es sich um ein Projekt, das bereits vorgestellt wurde.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Das Projekt wurde in einer Bürgerversammlung in Gasperich vorgestellt, allerdings wurde der Gemeinderat noch nicht mit dem Projekt befasst.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die Vorgehensweise ist die, dass die zuständige beratende Kommission mit einem Projekt befasst wird, bevor dieses im Gemeinderat vorgestellt wird.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Die Geschäftsordnung des Gemeinderates sieht vor, dass eine Motion zuerst im Gemeinderat vorgestellt und dann in der zuständigen beratenden Kommission behandelt wird.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die zuständige beratende Kommission wird selbstverständlich mit der vorliegenden Motion befasst.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): In der vorliegenden Motion wird der Schöffenrat aufgerufen, eine Reihe von Anpassungen und Änderungen vorzunehmen.

Wir appellieren an den Schöffenrat, eine Machbarkeitsstudie für einen Shared Space in der Rue de Gasperich zwischen der Rue Rossini und dem Rond-Point „Bei der Auer“ durchzuführen. Diese Studie sollte auch dazu führen, dass Änderungen im Bereich des Kreisverkehrs vorgenommen werden, dass die Situation der Fußgänger und Radfahrer verbessert wird, und vor allem auch, dass die Einmündung der Route d'Esch in das Projekt mitaufgenommen wird, weil es sich dabei um eine Konfliktzone handelt. Der Schöffenrat ist ebenfalls aufgefordert, den Dialog mit den Bürgern des Stadtteils Gasperich weiterzuführen. Die Bürger zeigen viel Initiative und wollen ihre Ideen einbringen.

Ich freue mich auf die Diskussion, die wir in der Kommission führen werden, und auf die Präsentation des Projektes im Gemeinderat.

Motion

« Considérant

- la nécessité de renouveler les infrastructures (canalisation, eaux, gaz, fibres, ...) vétustes dans la rue de Gasperich ;
- le projet de réaménagement présenté et discuté le 4 juin en réunion d'information aux citoyen.nes et riverain.es, ayant soulevé de nombreuses questions et propositions d'adaptation du projet ;
- la volonté des riverain.es de participer de manière active à l'élaboration du projet de réaménagement ;
- l'opportunité de transformer par la même occasion la surface de l'espace public selon les besoins des citoyen.nes et afin de favoriser le vivre ensemble et la sécurité ;
- l'école fondamentale, le foyer scolaire, la crèche, des commerces et services, l'église et son centre paroissial situés le long de la rue de Gasperich et à la base d'une circulation importante de piéton.nes ;
- des zones de conflit et d'insécurité actuellement observées notamment aux extrémités de la rue de Gasperich (route d'Esch et rond-point Bei der Auer) ;
- la nécessité de considérer les exigences de la crise climatique ;
- les lignes directrices en matière d'apaisement de la circulation ;
- l'ampleur et la durée du chantier indiquées et donc l'attente légitime que le résultat final de l'aménagement puisse perdurer tant dans son concept de mobilité englobant l'évolution des moyens de transport les plus écoresponsables que dans sa forme sur le long terme ;

invite le Collège échevinal

- à faire une étude de faisabilité d'un shared space dans la rue de Gasperich entre la rue Rossini et incluant le rond-point Bei der Auer ;
- à étudier la possibilité de la transformation d'un rond-point en croisement afin de permettre aux piéton.nes de se réappropriier l'espace public ;
- à reconsidérer le classement de la rue de Gasperich en tant que « rue de distribution à fort trafic » ;
- à améliorer aux croisements surélevés de rues le chemin de passage des piéton.nes en leur permettant de pouvoir emprunter une ligne droite ;
- à favoriser, par rapport au plan actuel prévoyant l'aménagement d'un espace mixte piéton.nes-cyclistes limité sur le tronçon route d'Esch – rue Beethoven, une circulation des cyclistes en sécurité sur toute la longueur de la rue de Gasperich, ceci par des mesures de réduction de trafic et de respect de la limitation de vitesse à 30km/h efficaces (p.ex. par des éléments qui obligent les conducteur.rices à dévier horizontalement (décrochage du gabarit, rétrécissements alternés...) ou verticalement (coussins berlinois, plateaux...);
- à prévoir une piste cyclable sécurisé sur le côté sud du tronçon route d'Esch-rue Rossini, séparée des piéton.nes pour qui un trottoir d'une largeur de 2m des deux côtés doit être garantie ;
- à étudier de manière approfondie la zone de conflit entre la rue de Gasperich et la route d'Esch afin de sécuriser le passage piéton, p.ex. par la création d'un îlot au milieu de la rue de Gasperich et par la création d'une zone tampon au niveau du croisement ;
- à continuer le dialogue et à revenir aux riverain.es et habitant.es de Gasperich et leur présenter les résultats des études et des conclusions sur le projet adapté afin de continuer le dialogue avec les citoyen.nes. »

Die Motion wird zur vertiefenden Diskussion an die zuständige beratende Kommission verwiesen.

IX. MOTION FÜR ZUGÄNGLICHERE UND TRANSPARENTERE SITZUNGEN DES GEMEINDERATES

Rat François BENOY (déi gréng): Die vorliegende Motion wurde von den Fraktionen *déi gréng*, LSAP, Piraten und *déi Lénk* eingereicht. Ziel der Motion ist es, den Gemeinderat zugänglicher und transparenter zu gestalten. Der Text wird vielen bekannt vorgekommen sein, denn er ist quasi identisch mit dem Text der Motion, welche *déi gréng* im Rahmen der Budgetdebatten 2023 eingereicht hatten. Der Text wurde jedoch um einige Formulierungen ergänzt.

In der Motion wird festgestellt, dass 70,44 % der Bevölkerung der Stadt Luxemburg nicht die luxemburgische Staatsangehörigkeit besitzen. Es sind hier 167 Nationalitäten vertreten. Multilinguismus und Multikulturalismus sind ein Trumpf, ein Mehrwert für die Stadt. Bei den letzten Gemeindewahlen haben aber nur 27,84 % der wahlberechtigten ausländischen Mitbürger ihr Wahlrecht wahrgenommen.

Der neue STATEC-Bericht über die sprachliche Vielfalt stellt fest, dass selbst, wenn die Zahl der Personen, die Luxemburgisch als Hauptsprache angeben, leicht von 265.731 auf 275.361 ansteigt, die relative Präsenz des Luxemburgischen abgenommen hat und von 55,8 auf 48,9 % gesunken ist, während die Präsenz von Französisch und Englisch als Hauptsprachen zunimmt.

Die Debatten im Gemeinderat werden auf Luxemburgisch geführt und können daher nur von einer Minderheit der Einwohner verfolgt werden, obwohl sie alle Einwohner betreffen. Das Zusammenleben in einer Stadt mit vielen verschiedenen Nationalitäten ist wichtig. Die Information und die Einbeziehung möglichst vieler Einwohnerinnen und Einwohner in einer so multikulturellen und vielfältigen Stadt ist von großer Bedeutung.

Die Gemeinderatssitzungen werden bereits ins Deutsche sowie in deutsche Gebärdensprache übersetzt und live übertragen. Seit Beginn dieser Mandatsperiode werden sie auch ins Französische übersetzt, damit unsere beiden französischsprachigen Kolleginnen das Gesagte ebenfalls verfolgen können. Dies stellt weder auf technischer, noch auf praktischer, noch auf budgetärer Ebene ein Problem dar.

Wir bedauern, dass die von *déi gréng* im Rahmen der Budgetdebatten 2023 eingereichte Motion von der Majorität abgelehnt wurde. Wir haben jedoch begrüßt, dass Schöffe Bauer zugesichert hat, dass die Ablehnung der Motion nicht als definitiv zu betrachten sei, weshalb wir heute die Motion erneut einreichen.

In der vorliegenden Motion wird der Schöffenrat aufgefordert, eine Simultanübersetzung der Gemeinderatssitzungen in Deutsch, Französisch und Englisch einzuführen und die Live-Übertragung sowie den Analytischen Bericht auch ins Englische zu übersetzen und anschließend online zu veröffentlichen, sowie alle Zusammenfassungen zusammen mit den Tagesordnungen zu veröffentlichen, mit Ausnahme jener Punkte, die sich auf sensible Angelegenheiten beziehen. Wir sind auch offen, darüber zu diskutieren, ob der Analytische Bericht in drei Sprachen an alle Haushalte verteilt werden soll, oder aber – um Papier zu sparen – in einer einzigen Sprache, mit dem Hinweis, dass der Analytische Bericht in drei Sprachen auf der Website zur Verfügung stehen wird.

Die Tagesordnungen können vor dem Sitzungstermin zwar von den Bürgern auf der Website eingesehen werden, doch werden nicht alle Zusammenfassungen dort hochgeladen. Selbstverständlich sollen Punkte, die sich auf sensible Angelegenheiten beziehen, nicht öffentlich einsehbar sein. Unserer Ansicht nach ist es jedoch wichtig, dass Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld der Gemeinderatssitzungen wissen, welche Punkte in der Sitzung diskutiert werden.

Mit der Umsetzung der in der Motion angeführten Forderungen würden fast alle Einwohner die Gelegenheit erhalten, die Diskussionen zu verfolgen. Vieles wird bereits getan, um die Bevölkerung zu informieren. Mit einem minimalen Aufwand ließen sich fast alle Einwohner erreichen. Daher unser Appell an alle Mitglieder des Schöffenrates, sich der Aussage von Schöffe Bauer, dass noch keine definitive Entscheidung getroffen wurde, anzuschließen.

Motion

« Le Conseil communal,

Considérant

- que 70,44 % de la population de la Ville de Luxembourg ne possède pas la nationalité luxembourgeoise ;

- qu'avec 167 nationalités différentes vivant à Luxembourg-Ville, le multilinguisme est une réalité tout comme un atout de la Ville de Luxembourg ;
- que tous les résident.e.s majeur.e.s de la Ville de Luxembourg, toutes nationalités confondues, ont le droit de participer aux élections communales ;
- qu'uniquement 27,84 % des électeur.rices lors des dernières communales étaient des non-luxembourgeois.es ;
- que le nouveau rapport sur la diversité linguistique du Statec constate que même « si le nombre des personnes indiquant le luxembourgeois comme langue principale augmente légèrement de 265.731 à 275.361, sa présence relative a nettement baissé, son pourcentage passant de 55,8 % à 48,9 % (...) tandis que la présence du français et de l'anglais comme langue principale a augmenté » ;
- que les débats au conseil communal se font en luxembourgeois et peuvent ainsi seulement être suivis par une minorité des habitant.e.s alors qu'ils les concernent à priori tous et toutes ;
- que vu le grand nombre de nationalités différentes présentes sur le territoire de la capitale, le bon vivre ensemble ainsi que l'accès pour tous et toutes constituent des défis particuliers qu'il faut relever entre autres au niveau de la politique communale ;
- que l'information et le fait de faire participer un maximum d'habitant.e.s est d'une importance majeure dans une ville aussi multiculturelle et diverse que la nôtre ;
- que le conseil communal est actuellement déjà traduit en allemand afin de le traduire et diffuser en direct en langue de signes allemande ;
- qu'il y a une interprétation du conseil communal en français depuis le début de cette législature au profit de deux conseillères communales francophones et que cela ne pose aucun problème, ni au niveau technique, pratique ou budgétaire ;
- que suite aux discussions autour de la motion de *déi gréng* à ce sujet, déposée le 8 décembre 2023 et rejetée dans le cadre des débats budgétaires, « la majorité assure par ailleurs que le rejet de la motion ne fait pas office de décision définitive sur le sujet » ;

invite le Collège échevinal

- à instaurer une traduction simultanée des conseils communaux en allemand, français et en anglais et d'en assurer d'office la retransmission en direct et l'archivage en ligne par la suite ;
- à traduire les rapports analytiques également en anglais ;
- à publier tous les résumés avec les ordres du jour (à l'exception des points portant sur des dossiers sensibles) et d'en assurer par la suite également la traduction en anglais. »

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Wie wir es üblicherweise handhaben, wird die Motion nun an die zuständige beratende Kommission, in diesem Fall an die „Commission du règlement“ weitergeleitet, um dann im Gemeinderat diskutiert und zur Abstimmung gestellt zu werden.

Rat François BENOY (déi gréng): Wäre es möglich, die „Commission du règlement“ und die „Commission du vivre ensemble interculturel“ in einer gemeinsamen Sitzung mit der Motion zu befassen?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Zuerst wird die „Commission du règlement“ mit der Motion befasst werden.

X. GERICHTSANGELEGENHEITEN

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Personen, die in einer Wohnung gelegen Dernier Sol / Rue du Pont wohnen, haben die Miete nicht gezahlt. Handelt es sich dabei um soziale Wohnstrukturen der Stadt Luxemburg? Wie ist es möglich, dass für Sozialwohnungen derart hohe Mieten zu zahlen sind?

Schöffe Maurice BAUER: Es handelt sich sicherlich um Personen, die in sozialen Strukturen der Stadt Luxemburg wohnen. Werden die Mieten nicht bezahlt, werden die betreffenden Personen vom Sozialschöffen und von der zuständigen Dienststelle zu einem Gespräch geladen, um die Gründe für die Nichtzahlung in Erfahrung zu bringen und gemeinsam einen „plan de redressement“ zu erstellen. Stellt sich heraus, dass die betroffenen Personen den Sanierungsplan nicht einhalten, kommt es zu einer Klage vor Gericht. Ich gehe davon aus, dass es sich in den vorliegenden Fällen um eine solche Situation handelt.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich schlage vor, dass wir uns in einer nächsten Sitzung erneut mit dem diesem Dossier befassen.

Der Gemeinderat erklärt sich einstimmig mit diesem Vorschlag einverstanden.

XI. SCHAFFUNG / STREICHUNG VON POSTEN

Der Gemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung für die Schaffung neuer Posten bei den Dienststellen *Développement économique et commercial* (2 Posten), *Espace public, fêtes et marchés* (5 Posten), *Jeunesse et intervention sociale* (1 Posten), *Parking* (4 Posten), *Photothèque* (2 Posten) und *TIC* (5

Posten) sowie für die Streichung bestehender Posten bei den Dienststellen *Développement économique et commercial* (1 Posten), *Espace public, fêtes et marchés* (2 Posten), *Jeunesse et intervention sociale* (1 Posten), *Parking* (19 Posten) und *Photothèque* (1 Posten).

In nichtöffentlicher Sitzung

XII. QUATTROPOLE - NACHFOLGE VON HERRN PASCAL CLEMENT ALS VERTRETER DER STADT IN DER GENERALVERSAMMLUNG DER VEREINIGUNG QUATTROPOLE (PUNKT WURDE VERTAGT)

XIII. SEBES - ERSETZUNG VON FRAU NATHALIE OBERWEIS ALS STELLVERTRETENDE DELEGIERTE

XIV. SOZIALAMT - ERSETZUNG EINES MITGLIEDS DES VERWALTUNGSRATS

XV. SOZIALAMT: PERSONALANGELEGENHEITEN (GUTACHTEN)

XVI. ZIVILHOSPIZE: PERSONALANGELEGENHEITEN (GUTACHTEN)

XVII. STIFTUNG J. - P. PESCATORE: PERSONALANGELEGENHEITEN (GUTACHTEN)

XVIII. PERSONALANGELEGENHEITEN DER STADT LUXEMBURG (BESCHLUSS)